

Neue



# Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 19

Mittwoch, den 19. Januar 2011

Nummer 01



Der Winter hat uns voll im Griff.



Fotos: Herr Gall



Und es gibt ihn doch noch, den Schneemann!

Foto: E. Krüger

# **Amtliche Bekanntmachungen**

## **Stadtverwaltung Friedland und Amt Friedland**

**Postanschrift:** 17098 Friedland  
Riemannstraße 42

**E-Mail-Adresse:** [stadt@friedland-mecklenburg.de](mailto:stadt@friedland-mecklenburg.de)

**Öffnungszeiten:**

|            |                                                    |
|------------|----------------------------------------------------|
| Dienstag   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>13.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Mittwoch   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                            |
| Donnerstag | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr                            |

## **Zuständigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung Haus I, Riemannstraße 42**

### **Obergeschoss Sachgebiet**

| Name                                                                                                                 | Telefon-<br>durchwahl  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Bürgermeister<br>Sekretariat Bürgermeister,<br>Büro Stadtvertretung,<br>Büro Gemeindevertretung<br>und Amtsausschuss | Herr Block 27710       |
| Wirtschaftsförderung, Sport                                                                                          | Frau Prösch 27710      |
| Hauptamtsleiterin                                                                                                    | Herr Huhn 27712        |
| Sekretariat Hauptamt,<br>Allgemeine Verwaltung,<br>Fundbüro                                                          | Frau Maske 27721       |
| Schulverwaltung,<br>Kindertagesstätten, Lohnbüro                                                                     | Frau Richter 27720     |
| Personalverwaltung,<br>Schwimmbad, Museum,<br>Bibliothek, Kultur                                                     | Herr Hinrichs 27724    |
|                                                                                                                      | Frau A. Hagemann 27723 |

### **Erdgeschoss**

|                                                 |                         |
|-------------------------------------------------|-------------------------|
| Amtsleiterin Amt Finanzen                       | Frau Schnak 27761       |
| Sekretariat Finanzen/Steuern                    | Frau Heckt 27760        |
| stellv. Amtsleiterin Finanzen                   | Frau Koglin 27762       |
| Kassenleiterin                                  | Frau Spietz 27767       |
| Kasse                                           | Frau Richter 27763      |
| Kasse                                           | Frau Militz 27764       |
| Steuern                                         | Frau Rauschenbach 27765 |
| Vollstreckung                                   | Frau Hofstaedt 27766    |
| Informationstechnologie/<br>Vermögensverwaltung | Herr Kahnt 27781        |
| Informationstechnologie/<br>Vermögensverwaltung | Frau Brandt 27782       |
| Informationstechnologie/<br>Vermögensverwaltung | Herr Senst 27784        |
| Wohngeld                                        | Frau Ziemke 27745       |
| Meldestelle, Friedhofswesen                     | Frau Lau 27746          |
| Meldestelle                                     | Frau Haase 27747        |

## **Haus II, An der Marienkirche 1**

### **Obergeschoss**

|                                                                |                       |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Leiterin Amt Bau und Ordnung                                   | Frau Guderitz 27772   |
| Sekretariat Amt Bau und<br>Ordnung/Wasser- und<br>Bodenverband | Frau Bierfreund 27770 |
| Bauplanung                                                     | Frau Häberer 27775    |
| Tiefbau                                                        | Herr Ruthenberg 27773 |
| Hochbau                                                        | Frau Krüger 27774     |
| Liegenschaften                                                 | Frau Salow 27776      |
| Liegenschaften                                                 | Herr Grosenick 27777  |

|                                                                                                            |             |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------|
| Widerspruchsstelle,<br>Sondernutzung<br>Straßenwinterdienst,<br>Obdachlosenangelegenheiten,<br>Wildschäden | Herr Fenske | 27731 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------|

### **Erdgeschoss**

|                                                                       |             |       |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------|-------|
| Brand-, Katastrophenschutz,<br>Fällgenehmigungen,<br>Ruhender Verkehr | Herr Krüger | 27734 |
| stellv. Amtsleiterin,<br>Gewerbeangelegenheiten                       | Frau Totzek | 27735 |
| Straßenreinigung, Ruhender<br>Verkehr, Bußgeld                        | Frau Apelt  | 27736 |
| Standesamt                                                            | Frau Korff  | 27737 |
| Verkehrsrecht, Fischereirecht,<br>Marktfestsetzung                    | Frau Mittag | 27739 |

Stadt Friedland  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

Friedland, den 16.12.2010

## **Bekanntmachung**

Hiermit gebe ich die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 15.12.2010 gefassten Beschlüsse bekannt:

### **Beschluss-Nr.: V-88-10**

- Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2009, den Prüfbericht sowie den Bestätigungsvermerk zur Jahresrechnung vom 10.11.2010 des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
- Die Stadtvertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 21 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 GemHVO wie folgt fest:

|                                          |                      |
|------------------------------------------|----------------------|
|                                          | EUR                  |
| Solleinnahmen VwH                        | 9.584.866,84         |
| + Solleinnahmen VmH                      | 6.012.670,42         |
| <b>Summe Solleinnahmen</b>               | <b>15.597.537,26</b> |
| + Neue Haushaltseinnahmereste            | 1.722.040,00         |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste  | 0,00                 |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste VwH | 17.183,57            |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste VmH | 1.023,68             |

|                                                                    |                      |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>                             | <b>17.301.370,01</b> |
| Sollausgaben VwH                                                   | 9.567.683,27         |
| + Sollausgaben VmH                                                 | 5.510.519,98         |
| (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 0 EUR) |                      |

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| <b>Summe Sollausgaben</b>        | <b>15.078.203,25</b> |
| + Neue Haushaltsausgabereste VmH | 2.229.516,27         |
| ./. Abgang aller HAR             | 6.349,51             |

|                                 |      |
|---------------------------------|------|
| Abgang alter Kassenausgabereste |      |
| VwH                             | 0,00 |
| VmH                             | 0,00 |

|                                       |                      |
|---------------------------------------|----------------------|
| <b>Summe bereinigter Sollausgaben</b> | <b>17.301.370,01</b> |
|---------------------------------------|----------------------|

|                                                                                        |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Unterschied<br>Bereinigte Solleinnahmen ./.<br>Bereinigte Sollausgaben<br>(Fehlbetrag) | 0,00 |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------|

- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Friedland des HHJ 2009 wird die Entlastung gemäß § 61 Abs. 3 KV M-V i. d. F. der Neubekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) erteilt.

**Abstimmungsergebnisse**

| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
|----------|----|------|------------|-------------|
| 15       | 14 |      |            | 1           |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Gemäß § 24 der Kommunalverfassung war der Bürgermeister, Herr Block, von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: V-93-10**

Die Stadtvertretung befürwortet die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle Ortsdurchfahrt B 197 in Höhe von 60.000,00 € zur Instandsetzung des Durchlasses.

**Abstimmungsergebnisse**

| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
|----------|----|------|------------|-------------|
| 15       | 15 |      |            |             |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: V-94-10**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Ortslage Ramelow. Außenbereichsflächen werden dem Innenbereich zugeordnet.

**Abstimmungsergebnisse**

| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
|----------|----|------|------------|-------------|
| 15       | 15 |      |            |             |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: V-95-10**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für die Grundstücke an der Anklamer Straße (Flur 17; Flurstücke 72 - 76). Die Grundstücke sind laut Flächennutzungsplan als Grünland dem Außenbereich zugeordnet.

**Abstimmungsergebnisse**

| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
|----------|----|------|------------|-------------|
| 15       | 15 |      |            |             |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: V-96-10**

In Abwägung der zum Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Friedland - Süd“ eingegangenen Stellungnahme beschließt die Stadt Vertretung:

1. Die neue und größere Anlage mit einer Nabenhöhe von 98,38 m verursacht Eingriffe in das Landschaftsbild und bedarf einer Neuberechnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die durch das Büro OLAF errechneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die zusätzlich zu denen im Teil B Nr. 2 festgesetzten Maßnahmen vorzusehen sind, werden im Stadtgebiet realisiert. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme wird mit dem Landkreis abgestimmt.
2. Es wird gewährleistet, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen können, die zur Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnten.

Die 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Friedland - Süd“ bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und dem Text Teil (B) wird als Satzung beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung dem Landkreis MST anzuzeigen.

**Abstimmungsergebnisse**

| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
|----------|----|------|------------|-------------|
| 15       | 12 |      | 3          |             |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: V-97-10**

Die Ortsumgehung Friedland ist nach wie vor in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswebsites eingeordnet.

Die seinerzeit genannten Gründe im Hinblick auf die zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundene Verkehrszunahme führten nach wiederholten Versuchen seitens der Stadt zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan.

Ziel dieser Umgehung war, den zunehmenden Fahrzeugverkehr um die Stadt herumzuleiten und die Innenstadt zu entlasten.

Die Umgehungsstraße ist Bestandteil des Verkehrskonzeptes der Stadt. Im neu aufgestellten Flächennutzungsplan wurde die dafür vorgesehene Trasse nicht mehr berücksichtigt. Folgende Gründe wurden angeführt:

1. Der Ausbau der B 197 führt im Innenstadtbereich zur erheblichen Verkehrsberuhigung. Der anfallende Verkehr wird von der B 197 problemlos aufgenommen. Darüber hinaus wird durch das SBA Neustrelitz geplant, den Knoten zur Pasewalker Straße als Kreisverkehr auszubauen.
2. Die Umgehungsstraße würde jeglichen Verkehr aus der Stadt herausziehen und diese würde veröden. Der Durchgangsverkehr würde die Stadt meiden und gezielt umfahren. Tagestouristen blieben aus.
3. Mit dem Bau der Umgehungsstraße wird die jetzige B 197 umgewidmet und in die Baulast der Stadt übergeben. Das bedeutet, dass die Straßenunterhaltungskosten dann von der Stadt zu tragen sind.
4. Die Notwendigkeit den Verkehr um die Stadt herumzuführen ist nach heutigem Erkenntnis- und Entwicklungsstand nicht mehr gegeben. Im Interesse der Stadtentwicklung muss vom Bau dieser Umfahrung abgesehen werden.

Die Stadtvertretung beschließt daraufhin, den entsprechenden Antrag zu stellen, die Ortsumgehung Friedland aus dem Verkehrswegeplan des Bundes zu streichen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das notwendige Antragsverfahren einzuleiten.

**Abstimmungsergebnisse**

| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
|----------|----|------|------------|-------------|
| 15       | 15 |      |            |             |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: V-98-10**

Die Stadtvertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Repowering Windpark Friedland Siedlung - Vossweg“

**Abstimmungsergebnisse**

| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
|----------|----|------|------------|-------------|
| 15       | 14 |      | 1          |             |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: V-99-10**

Die Stadtvertretung beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Repowering Windpark Friedland Siedlung - Vossweg“

**Abstimmungsergebnisse**

| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
|----------|----|------|------------|-------------|
| 15       | 14 |      | 1          |             |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: V-100-10**

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zum fertig gestellten Kunstrasenplatz in Höhe von 139.881,49 Euro.

**Abstimmungsergebnisse**

| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
|----------|----|------|------------|-------------|
| 15       | 14 |      | 1          |             |

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Ines Prösch

Büro Stadtvertretung

## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Genzkow

Die Gemeindevertretung Genzkow hat in ihrer Sitzung am 14.12.2010 mit Beschluss-Nr 25-11-10 das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 festgestellt und der Bürgermeisterin vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2009 und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Kämmeri der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstr. 42, Zimmer 1.14 in der Zeit vom 20.01.2011 bis 28.01.2011 öffentlich für jeden zur Einsichtnahme aus.

  
 Schnack  
 Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Datzetal

Die Gemeindevertretung Datzetal hat in ihrer Sitzung am 14.12.2010 mit Beschluss-Nr. 65-11-10 das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2009 und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Kämmeri der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstr. 42, Zimmer 1.14 in der Zeit vom 20.01.2011 bis 28.01.2011 öffentlich für jeden zur Einsichtnahme aus.

  
 Schnack  
 Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Genzkow

### Jahresrechnung 2009 und Entlastung der Bürgermeisterin

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Genzkow für das Haushaltsjahr 2009, den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk zur Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 21 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 GemHVO wie folgt fest:

|                   | EUR        |
|-------------------|------------|
| Solleinnahmen VwH | 171.257,30 |
| Solleinnahmen VmH | 16.233,76  |

**Summe Solleinnahmen 187.491,06**

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| Neue Haushaltseinnahmereste          | 0,00     |
| Abgang alter Haushaltseinnahmereste  | 0,00     |
| Abgang alter Kasseneinnahmereste VwH | - 432,97 |
| Abgang alter Kasseneinnahmereste VmH | 0,00     |

**Summe bereinigter Solleinnahmen 187.058,09**

|                                                                           |            |
|---------------------------------------------------------------------------|------------|
| Sollausgaben VwH                                                          | 170.824,33 |
| Sollausgaben VmH                                                          | 16.379,89  |
| (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 3.577,93 EUR) |            |

**Summe Sollausgaben 187.204,22**

|                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| Neue Haushaltsausgabereste         | 0,00     |
| Abgang alter Haushaltsausgabereste | - 146,13 |
| Abgang alter Kassenausgabereste    | 0,00     |

**Summe bereinigter Sollausgaben 187.058,09**

|                                                                                        |      |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Unterschied<br>Bereinigte Solleinnahmen ./.<br>Bereinigte Sollausgaben<br>(Fehlbetrag) | 0,00 |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------|

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Genzkow des HHJ 2009 wird der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

gez. Fenske  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Datzetal

### Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Bürgermeisters

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Datzetal für das Haushaltsjahr 2009, den Prüfbericht sowie den Bestätigungsvermerk zur Jahresrechnung vom 17.11.2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 21 Abs. 2 und § 39 Abs. 3 GemHVO wie folgt fest:

|                   | EUR          |
|-------------------|--------------|
| Solleinnahmen VwH | 1.073.734,30 |
| Solleinnahmen VmH | 182.218,46   |

**Summe Solleinnahmen 1.255.952,76**

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Neue Haushaltseinnahmereste          | 0,00       |
| Abgang alter Haushaltseinnahmereste  | 0,00       |
| Abgang alter Kasseneinnahmereste VwH | - 2.020,45 |
| Abgang alter Kasseneinnahmereste VmH | - 422,60   |

**Summe bereinigter Solleinnahmen 1.253.509,71**

|                                                                            |              |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Sollausgaben VwH                                                           | 1.071.713,85 |
| Sollausgaben VmH                                                           | 181.594,01   |
| (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: 40.846,15 EUR) |              |

**Summe Sollausgaben 1.253.307,86**

|                                    |        |
|------------------------------------|--------|
| Neue Haushaltsausgabereste         | 201,85 |
| Abgang alter Haushaltsausgabereste | - 0,00 |
| Abgang alter Kassenausgabereste    | 0,00   |

**Summe bereinigter Sollausgaben 1.253.509,71**

|                                                                                        |        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Unterschied<br>Bereinigte Solleinnahmen ./.<br>Bereinigte Sollausgaben<br>(Fehlbetrag) | - 0,00 |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------|

1. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Datzetal des Haushaltsjahres 2009 wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

gez. Umlauf  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Friedland

Die Stadtvertretung Friedland hat in ihrer Sitzung am 15.12.2010 mit Beschluss-Nr. V/88/10 das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2009 und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden in der Kämmererei der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstr. 42, Zimmer 1.14 in der Zeit vom 20.01.2011 bis 28.01.2011. öffentlich für jeden zur Einsichtnahme aus.

  
Schnack  
Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Friedland

### Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Bürgermeisters

1. Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Friedland für das Haushaltsjahr 2009, den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk zur Jahresrechnung vom 10.11.2010 des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 21 Abs.2 und § 39 Abs. 3 GemHVO wie folgt fest:

|                   | EUR          |
|-------------------|--------------|
| Solleinnahmen VwH | 9.584.866,84 |
| Solleinnahmen VMH | 6.012.670,42 |

**Summe Solleinnahmen 15.597.537,26**

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| + Neue Haushaltseinnahmereste            | 1.722.040,00 |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste  | 0,00         |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste VwH | - 17.183,57  |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste VMH | - 1.023,68   |

**Summe bereinigter Solleinnahmen 17.301.370,01**

|                                                                  |              |
|------------------------------------------------------------------|--------------|
| Sollausgaben VwH                                                 | 9.567.683,27 |
| Sollausgaben VMH                                                 | 5.510.519,98 |
| (darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: EUR) |              |

**Summe Sollausgaben 15.078.203,25**

|                                          |              |
|------------------------------------------|--------------|
| + Neue Haushaltsausgabereiste VMH        | 2.229.516,27 |
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereiste  | 6.349,51     |
| ./. Abgang alter Kassenausgabereiste VwH | 0,00         |
| VMH                                      | 0,00         |

**Summe bereinigter Sollausgaben 17.301.370,01**

Unterschied bereinigter Solleinnahmen  
./. bereinigte Sollausgaben

**Fehlbetrag 0,00**

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Stadt Friedland des HHJ 2009 wird die Entlastung gemäß § 61 Abs. 3 KV M-V i. d. F. der Neubekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) erteilt.

gez. Block  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Nachruf

Mit Bestürzung und tiefer Trauer vernahm die Stadt Friedland vom zu frühen Tod von

**Frau Erika Warnke.**

Frau Warnke leitete gekonnt die Geschicke des Friedländer Frauenchores, war führendes Mitglied im Trachtenverein und verkörperte unsere „Mudder Schulten“. Mit ihrem Engagement, ihren Ideen und vor allem ihrer aktiven Arbeit in den Vereinen der Stadt Friedland hat sie sich bleibende Verdienste erworben und hinterlässt hier eine gewaltige Lücke. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt Ihrem Ehemann und allen Angehörigen.

Wir werden Frau Warnke ein ehrendes Gedenken bewahren.

Wilfried Block

**Bürgermeister der Stadt Friedland**

### Friedhofsgebührenordnung

#### für die Friedhöfe in Warlin, Pragsdorf, Georgendorf, Sadelkow, Glienke, Bassow und Küssow

Aufgrund des § 32 Nr. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 20. März 1969 hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Warlin, Pragsdorf, Georgendorf, Sadelkow, Glienke, Bassow und Küssow am 10.11.2010 beschlossen.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

#### § 1

##### Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

#### § 2

##### Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

#### § 3

##### Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen,

in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.  
 (2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.  
 (3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und die Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

#### § 4

##### Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

#### § 5

##### Gebührenhöhe

###### 1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätte:

- für Särge bis 1,20 m für 25 Jahre (Kindergrab) 150,- EUR
- für Särge über 1,20 m für 25 Jahre 200,- EUR
- für Urnen für 25 Jahre 200,- EUR

Wahlgrabstätten:

- für Särge je Grabbreite für 25 Jahre 250,- EUR
- für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 250,- EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 10,- EUR

###### 2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet.

Diese Gebühr wird im Voraus erhoben.

Sie beträgt 12,50 EUR

###### 3. Verwaltungsgebühren

- Ausfertigung einer Graburkunde und Umschreibung 5,- EUR
- Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals 15,- EUR
- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes 15,- EUR

#### § 6

##### Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

#### § 7

##### Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

#### § 8

##### Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

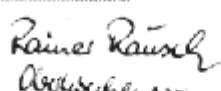
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die bisher gültigen Friedhofsgebührenordnungen und deren Änderungen für die Friedhöfe Warlin, Pragsdorf, Georgendorf, Sadelkow, Glienke, Bassow sowie Küssow sowie alle übrigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

##### Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Warlin

Warlin, 10. November 2010

Vorsitzender (Alfred Abram)  2. Vorsitzender (Heinz Fuhrmann)

Die obenstehende Friedhofsgebührenordnung wird gemäß § 87 Nr. 17 Kirchgemeindeordnung genehmigt.

Schwerin, 25. November 2010  
  
 Rainer Rausch  


## Friedhofsordnung

vom 10.11.2010

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 20. März 1969 hat der Kirchgemeinderat die nachstehende zu veröfentlichende Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Kirchgemeinde Warlin beschlossen:

### Inhaltsübersicht

#### Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- Eigentum am Friedhof und Zweck des Friedhofs § 1
- Verwaltung § 2

#### Zweiter Abschnitt: Ordnungsvorschriften

- Ordnung auf dem Friedhof § 3
- Trauerfeier, Totengedenkfeier § 4
- Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof § 5
- Durchführung der Ordnung und Befolgung der Anordnungen § 6

#### Dritter Abschnitt: Bestattungsvorschriften

- Anmeldung der Bestattung § 7
- Verleihung des Nutzungsrechts § 8
- Grabstätte § 9
- Ausheben, Tiefe und Schließen eines Grabes § 10
- Särge § 11
- Ruhezeit § 12
- Grabbelegung § 13
- Umbettung § 14
- Grab- und Bestattungsregister § 15

#### Vierter Abschnitt: Grabstätten

- Arten der Grabstätten § 16
- Reihengrabstätten § 17
- Wahlgrabstätten § 18
- Urnengrabstätten § 19

#### Fünfter Abschnitt: Grabmale und sonstige bauliche Anlagen

- Mindeststärke der Grabmale § 20
- Zustimmungserfordernis für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen § 21
- Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen § 22
- Fundamentierung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen § 23
- Standicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen § 24
- Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten § 25
- Entfernung von Grabmalen § 26

#### Sechster Abschnitt: Gestaltung und Pflege der Grabstätten

- Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten § 27
- Vernachlässigung der Grabstätte § 28

#### Siebter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften § 29
- Alte Recht § 30
- Pastorengabstätten § 31
- Gebühren § 32
- Schließung und Entwidmung § 33
- Rechtsbehelfe § 34
- Inkrafttreten § 35

## Friedhofsordnung

für die Friedhöfe in Warlin, Pragsdorf, Georgendorf, Sadelkow, Glienke, Bassow und Küssow

### Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

##### Eigentum am Friedhof und Zweck des Friedhofs

(1) Die Friedhöfe in Warlin, Pragsdorf, Georgendorf, Sadelkow, Glienke, Bassow und Küssow stehen im Eigentum der Evangelisch-lutherischen Kirchen zu Warlin, Pragsdorf, Sadelkow, Glienke,

Bassow und Sponholz. Träger ist die Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Warlin.

(2) Der Friedhof ist eine nichtrechtsfähige öffentliche Anstalt und dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben im Bereich der politischen Gemeinde bzw. im Bereich der Kirchgemeinde ihren Wohnsitz hatten oder vor ihrem Tode auf dem Friedhof ein Grabnutzungsrecht erworben haben.

(3) Der Friedhofsträger kann auf Antrag Ausnahmen zulassen.

## § 2

### Verwaltung

(1) Leitung und Aufsicht liegen beim Kirchgemeinderat. Dieser bildet zur Verwaltung des Friedhofs einen Friedhofsausschuss oder setzt hierfür eine Friedhofsverwaltung ein.

(2) Die örtliche Verwaltung des Friedhofs erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Die Kirchenkreisverwaltung oder ein Berechner nehmen die finanzielle Verwaltung gemäß den Vorschriften der Kirchgemeindeordnung wahr.

(3) Für die Ausübung der Aufsicht kann sich der Kirchgemeinderat eines Friedhofswärters bedienen. Dieser führt sein Amt nach einer vom Anstellungsträger zu erlassenden Dienstanweisung.

## Zweiter Abschnitt: Ordnungsvorschriften

## § 3

### Ordnung auf dem Friedhof

(1) Das Betreten des Friedhofes ist nur während der Tageslichtzeit gestattet.

(2) Die Besucher haben sich ruhig und dem Ernst sowie der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Kinder unter 7 Jahren sollen den Friedhof nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhof oder einzelner Bereiche des Friedhofs vorübergehend untersagen.

(4) Nicht gestattet ist insbesondere:

- a) Grabstätten und die Friedhofsanlagen und Einrichtungen außerhalb der Wege unberechtigt zu betreten, zu beschädigen oder zu verunreinigen,
- b) Abraum und Kehrriecht außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- c) Gegenstände von den Gräbern und Anlagen wegzunehmen,
- d) in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
- e) an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen,
- f) das Rauchen auf dem Friedhof,
- g) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Genehmigung erteilt ist,
- h) das Feilbieten von Waren aller Art sowie das Anbieten gewerblicher Dienste,
- i) das Führen von Hunden ohne Leine,
- j) das Telefonieren mit Mobiltelefonen während einer Begräbnisfeier und bei Totengedenkfeiern
- k) das Verteilen von Druckschriften mit Ausnahme der Druckschriften, die im Rahmen von Bestattungsfeiern üblich sind.

## § 4

### Trauerfeiern, Totengedenkfeiern

(1) Bei evangelisch-lutherischen kirchlichen Trauerfeiern sind Ansprachen im Gottesdienst und am Grab, die nicht Bestandteil der kirchlichen Handlung sind, erst nach Beendigung der kirchlichen Feier zulässig. Dies gilt ebenfalls für die Mitwirkung von nichtkirchlichen Musikvereinigungen.

(2) Die Beisetzung Andersgläubiger oder Konfessionsloser ist unter den für sie üblichen Formen gestattet.

(3) Eine für regelmäßige Gottesdienste geweihte Kirche darf grundsätzlich nicht für weltliche Trauerfeiern zur Verfügung gestellt werden.

(4) Trauerfeiern, die ohne Mitwirkung eines Pastors auf dem Friedhof abgehalten werden, müssen der Würde des Ortes entsprechen und dürfen das christliche Empfinden nicht verletzen. Sie dürfen keine Ausführungen enthalten, die als Angriff auf die Kirche, ihre Lehre, ihre Gebräuche oder ihre Diener empfunden werden können. Bei zu erwartenden Zuwiderhandlungen darf die Trauerfeier

nur gewährt werden, wenn der Antragsteller versichert, nicht gegen die Regelung des Absatzes 4 zu verstoßen.

(5) Totengedenkfeiern und nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der diesbezügliche Antrag ist spätestens drei Tage vorher schriftlich an die Friedhofsverwaltung zu stellen.

Die Religionsgemeinschaften bedürfen für die Osterfeier am Kreuz und für die Totengedenkfeier zu Allerheiligen und am Ewigkeitssonntag keiner Zustimmung. Ebenso kann der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge am Volkstrauertag ohne Zustimmung nach vorheriger Information der Friedhofsverwaltung Kranzniederlegungen mit einer Feier vornehmen.

## § 5

### Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

(1) Bestatter, Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die ihrem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen schriftlichen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeit festlegt.

(2) Auf ihren Antrag werden nur solche Gewerbetreibenden zugelassen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerksähnlichen Gewerbes ihre Eintragung in das nach der Handwerksordnung zu erstellende Verzeichnis und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, daß der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

(4) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigung durch die Friedhofsverwaltung. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Berechtigung zur Vornahme der Arbeiten ist auf Verlangen durch schriftliches Einverständnis des Auftraggebers nachzuweisen.

(5) Die Zulassung kann befristet werden.

(6) Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof nur an Werktagen zwischen 7.00 und 18.00 Uhr, außer am Buß- und Betttag, ausgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof grundsätzlich untersagt.

(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung hierfür vorgesehenen Stellen gelagert werden. Bei Bestattungen oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhof gereinigt werden.

(8) Die Gewerbetreibenden haben die Friedhofsordnung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten und diese bei Erteilung der Gewerbe genehmigung schriftlich anzuerkennen. Exemplare sind gegen Zahlung der dafür vorgesehenen Gebühr erhältlich.

(9) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(10) Gewerbetreibenden, die trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Friedhofsordnung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr gegeben sind, kann die örtliche Friedhofsverwaltung die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Gegen diesen Bescheid kann Beschwerde beim Oberkirchenrat eingelegt werden.

(11) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Absatz 2 Satz 1 und die Absätze 3 bis 9 gelten entsprechend.

**§ 6****Durchführung der Ordnung und Befolgung der Anordnungen**

- (1) Jeder hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.
- (3) Zuwiderhandelnde können vom Friedhof verwiesen werden. Eine Strafanzeige kann erstattet werden.

**Dritter Abschnitt: Bestattungsvorschriften****§ 7****Anmeldung der Bestattung**

- (1) Unabhängig von der Anmeldung beim Pastor ist jede Bestattung so bald wie möglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Bescheinigung mit dem Vermerk der Eintragung in das Sterbeprotokoll oder eine Genehmigung der für den Bestattungsort zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde vorzulegen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung bzw. der Pastor setzen Ort, Tag und Stunde der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel montags bis freitags.

**§ 8****Verleihung des Nutzungsrechts**

- (1) Mit der Überlassung einer Grabstätte und der Zahlung der festgesetzten Gebühren wird dem Berechtigten das Recht verliehen, die Grabstätte nach Maßgabe der Friedhofsordnung zu nutzen.
- (2) Über die Verleihung des Nutzungsrechts soll dem Berechtigten eine Urkunde ausgestellt werden.
- (3) Bei der Verleihung des Nutzungsrechts ist die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Friedhofsordnung zu gewähren. Auf Verlangen ist die Friedhofsordnung auszuhändigen.
- (4) Das Nutzungsrecht wird nicht an Dritte übertragen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.
- (5) Bereits bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Todes seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:  
auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,  
auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,  
auf die Stiefkinder,  
auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,  
auf die Eltern,  
auf die leiblichen Geschwister,  
auf die Stiefgeschwister,  
auf die nicht unter Buchstaben a bis g fallenden Erben.  
Sind keine Angehörigen der Gruppe nach den Buchstaben a bis h vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Zustimmung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechts auf eine andere Person ist mit Zustimmung des Friedhofsträgers möglich.
- (6) Das Nutzungsrecht wird unverzüglich nach Erwerb auf den Rechtsnachfolger umgeschrieben. Ihm obliegt die Gestaltung und Pflege der Grabstätte.
- (7) Kann unter mehreren Erben eine Einigung über den Berechtigten nicht erzielt werden, so ist - falls ein Rechtsstreit zwischen den Erben nicht in Betracht kommt - die Friedhofsverwaltung berechtigt, diesen endgültig zu bestimmen.
- (8) Hinterlässt der Nutzungsberechtigte keine Erben, fällt die Grabstätte an den Eigentümer zurück.
- (9) Angehörigen der Verstorbenen darf bei einem Wechsel des Berechtigten der Zutritt zu der Grabstätte und die Pflege derselben

nicht verwehrt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabstätte darf dadurch nicht geändert oder gestört werden.

(10) Soll die Beerdigung in einer Wahlgrabstätte erfolgen, für welche das Nutzungsrecht bereits zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurde, ist der Nachweis der Nutzungsberechtigung zu erbringen.

(11) Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Umgebung der Grabstätten unverändert bleibt oder in einer bestimmten Art und Weise gestaltet wird.

(12) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden, wenn die Grabstätten noch nicht belegt sind. Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten, die teilweise belegt sind, kann zurückgegeben werden, wenn die letzte Ruhezeit abgelaufen ist. Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Grabstätte zurückgegeben werden.

**§ 9****Grabstätte**

- (1) Ein Grab dient der Aufnahme eines Verstorbenen oder der Aufnahme der Asche eines Verstorbenen.
- (2) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 30 cm starke Erdwände getrennt sein.
- (3) Bei Anlage der Gräber für Erdbestattungen werden grundsätzlich folgende Mindestmaße eingehalten:  
- Gräber für Kinder bis zu 5 Jahren: Länge 7,20 m, Breite 0,60 m;  
- Gräber für Personen über 5 Jahren: Länge 2,10 m, Breite 0,90 m.
- (4) Werden Ascheurnen in besonderen Feldern beigesetzt, so ist für ein Urnengrab ein Platz von mind. 1,00 m Breite und 1,00 m Länge vorgesehen.

**§ 10****Ausheben, Tiefe und Schließen des Grabes**

- (1) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor dem Ausheben des Grabes entfernen zu lassen. Sofern vor und beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
- (2) Ein Grab darf nur von denjenigen ausgehoben und geschlossen werden, die mit dieser Aufgabe von der Friedhofsverwaltung beauftragt sind.
- (3) Bei Erdbestattungen beträgt die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.  
(a) Die bei dem Ausheben eines Grabes aufgefundenen Reste einer früheren Bestattung werden auf dem Boden der Grabstätte eingegraben.
- (5) Nach der Beerdigung ist das Grab wieder zu schließen.

**§ 11****Särge**

Die Abmessungen der Särge dürfen 2,05 m in der Länge und 0,65 m in der Höhe und Breite im Mittelmaß nicht überschreiten. Die Zustimmung der Friedhofsverwaltung ist einzuholen, wenn im Ausnahmefall größere Särge erforderlich sind.

**§ 12****Ruhezeit**

- (1) Die allgemeine Ruhezeit beträgt 25 Jahre.
- (2) Die Gräber Gefallener und verstorbener Kriegsgefangener sowie unter Kriegseinwirkung verstorbener ausländischer Zivilpersonen haben entsprechend des Genfer Abkommens zum Schutz von Kriegsoptionen vom 12. August 1949 dauerndes Ruherecht. Sofern die Pflege der Grabstätten nicht durch Privatpersonen erfolgt, wird sie von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.

**§ 13****Grabbelegung**

- (1) Jedes Grab darf innerhalb der Ruhezeit nur einmal belegt werden.

(2) Für die Beisetzung von Aschenurnen in belegte Wahlgräber zur Erdbestattung gelten besondere Bestimmungen.

#### **§ 14 Umbettung**

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen und Urnen darf der Träger des Friedhofs vor Ablauf der Ruhezeit nur zulassen, wenn ein wichtiger Grund eine Störung der Totenruhe rechtfertigt. Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen der Zustimmung des Gesundheitsamtes. Umbettungen von Leichen im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach der Beisetzung sind unzulässig.
- (3) Derjenige, der das Nutzungsrecht an der Grabstelle hat, kann eine Umbettung bei der Friedhofsverwaltung schriftlich unter Beifügung der Zustimmung des Gesundheitsamtes beantragen.
- (4) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen. Dies gilt nicht, wenn die Umbettung auf Veranlassung des Friedhofsträgers erfolgt.
- (5) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (6) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf Grund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

#### **§ 15 Grab- und Bestattungsregister**

- (1) Für jeden Friedhof ist ein Grabregister und ein chronologisches Bestattungsregister über alle Gräber und Bestattungen sowie eine Übersicht über die Dauer der Ruhefristen und Nutzungsrechte zu führen.
- (2) Die zeichnerischen Unterlagen (Belegungsplan) sind stets zu aktualisieren.

### **Vierter Abschnitt: Grabstätten**

#### **§ 16 Arten der Grabstätten**

Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung,
- Wahlgrabstätten zur Erdbestattung und Urnenbeisetzung,
- Urnengrabstätten,

#### **§ 17 Reihengrabstätten**

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall der Reihe nach oder an nächst freier Stelle abgegeben werden.
- (2) Das Nutzungsrecht wird für die Dauer der Ruhezeit (§ 12) überlassen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (3) Das Abräumen von Reihengrabfeldern, deren Ruhezeit abgelaufen ist, wird sechs Monate vorher bekannt gegeben und durch ein Hinweisschild auf dem jeweiligen Grab angekündigt. Nicht entfernte Grabmale und sonstige Ausstattungsgegenstände gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum des Friedhofsträgers über.

#### **§ 18 Wahlgrabstätten**

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten, an denen das Nutzungsrecht auf Wunsch einzeln (Einzelgräber) oder zu mehreren nebeneinander (Familiengräber) für eine Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben wird. Die Lage der Wahlgrabstätte wird mit dem Erwerber des Nutzungsrechts abgestimmt.
- (2) Der Nutzungsberechtigte erwirbt das Recht, in der Grabstelle bestattet zu werden und bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen in dieser Wahlgrabstätte zu entscheiden.
- (3) Das Nutzungsrecht kann gegen Zahlung der festgesetzten Gebühr verlängert werden.
- (4) Wird bei späteren Beisetzungen die Nutzungszeit durch die Ruhezeit (§ 12) überschritten, so ist vor der Beisetzung das Nut-

zungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeit für sämtliche Grabbreiten zu verlängern.

Das Nutzungsrecht wird nur um volle Jahre verlängert.

- (5) Das Nutzungsrecht an unbelegten Wahlgrabstätten kann jederzeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Nutzungsrechts an teilbelegten Wahlgrabstätten ist erst nach Ablauf der Ruhezeit möglich. Die Rückgabe ist in der Regel nur für die gesamte Grabstätte möglich. Gebühren werden nicht erstattet.

#### **§ 19 Urnengrabstätten**

- (1) In Urnenwahlgrabstätten in besonderen Urnenfeldern können je Grabbreite 2 Urnen beigesetzt werden. Sind keine besonderen Urnenfelder eingerichtet, können in Wahlgrabstätten 2 Urnen beigesetzt werden.
- (2) In Urnenreihengrabstätten kann eine Urne beigesetzt werden.
- (3) In bereits belegte Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können je Grabbreite 2 Urnen beigesetzt werden. Die Bestimmungen des § 18 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Soweit sich nicht aus dieser Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, finden die Vorschriften über Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechende Anwendung.

### **Fünfter Abschnitt: Grabmale und sonstige bauliche Anlagen**

#### **§ 20 Mindeststärke der Grabmale**

In Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften beträgt die Mindeststärke der Grabmale:

- ab 0,40 m bis 0,70 m Höhe 0,72 m,
- ab 0,70 m bis 1,00 m Höhe 0,14 m,
- ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe 0,16 m
- über 1,50 m Höhe 0,18 m.

Voraussetzung ist jeweils eine ordnungsgemäße und standsichere Verdübelung.

#### **§ 21 Zustimmungserfordernis für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen**

- (1) Grabmale sollen sich in das Gesamtbild des Friedhof einfügen und in ihrer Gestaltung und Aussage mit christlichen Glaubensgrundsätzen vereinbar sein.
- (2) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Dem Antrag ist der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung zweifach beizufügen. Auf Verlangen der Friedhofsverwaltung sind Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und Symbole im Maßstab 1:1 zweifach vorzulegen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (4) Die Zustimmung der Friedhofsverwaltung erlischt, wenn das Grabmal nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet worden ist.

#### **§ 22 Anlieferung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen**

Bei der Anlieferung von Grabmalen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen. Die Friedhofsverwaltung muss die Möglichkeit haben, die Grabmale vor ihrer Aufstellung auf dem Friedhof zu überprüfen.

#### **§ 23 Fundamentierung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen**

- (1) Die Grabmale sind nach den in den Versetzrichtlinien des Bundesinnungsverbandes in der jeweils gültigen Fassung festgelegten,

allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt ist.

## § 24

### **Standicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen**

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standicherheit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, sind die Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

(3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

## § 25

### **Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und Grabmale bedeutender Persönlichkeiten**

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen sowie Grabmale und bauliche Anlagen bedeutender Persönlichkeiten oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhof erhalten werden sollen, werden in einem Verzeichnis geführt.

(2) Sowohl die Grabstätten, die mit derartigen Grabmalen oder baulichen Anlagen ausgestattet sind, als auch die betreffenden Grabmale und baulichen Anlagen selbst, können nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung verändert werden. Vor Erteilung der Zustimmung sind gegebenenfalls die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

## § 26

### **Entfernung von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts oder nach der Entziehung von Nutzungsrechten sind die Grabmale, ihre Fundamente und die sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen 3 Monaten, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Grabmale, Fundamente und sonstige baulichen Anlagen werden von der Friedhofsverwaltung nicht aufbewahrt.

Sie gehen entschädigungslos in das Eigentum des Friedhofsträgers über. Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat die entstandenen Kosten zu tragen.

(3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

## **Sechster Abschnitt:**

### **Gestaltung und Pflege der Grabstätten**

## § 27

### **Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten**

(1) Alle Grabstätten sind so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, daß der Friedhofszweck und die Würde des

christlichen Friedhofs gewahrt werden. Dementsprechend sind die Grabstätten herzurichten und dauernd instand zu halten. Dies gilt auch für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

(2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Hecken sind so zu pflanzen, dass sie im Wachstum nicht über die Grabstättengrenze hinaus ragen und eine Höhe von 0,60 m nicht überschreiten.

(3) Für die Herrichtung und Instandhaltung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf des Nutzungsrechts, bei Reihengrabstätten/Urnengrabstätten mit Ablauf der Ruhezeit. Jede wesentliche Änderung der Gestaltung der Grabstätte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat auf Verlangen sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(4) Angehörigen und Bekannten der Verstorbenen darf der Zutritt zu der Grabstätte und das Ablegen von Blumen und Gestecken nicht verwehrt werden. Die einheitliche Gestaltung der Grabstätte darf dadurch nicht gestört werden.

(5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen auf dem Friedhof zugelassenen Gärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des Friedhofszwecks die Herrichtung und die Pflege übernehmen.

(6) Wahlgrabstätten sind innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechts, Reihengrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung zu bepflanzen bzw. gärtnerisch herzurichten.

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, im Grabschmuck, bei Grabeinfassungen und Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen von diesem Kunststoffverbot sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen.

(10) Ganzflächige Abdeckung der Grabstätten mit Stein oder steinähnlichen Materialien ist unzulässig.

## § 28

### **Vernachlässigung der Grabstätte**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 27 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Die Friedhofsverwaltung kann die Grabstätte abräumen, einebnen und einsäen. Weiter kann sie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen. Die Ruhezeit wird hiervon nicht berührt.

(2) Ist der Verantwortliche bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist ihm ein Entziehungsbescheid zuzustellen. Darin wird er aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend.

Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

## Siebter Abschnitt: Schlussbestimmungen

### § 29

#### Durchführung datenschutzrechtlicher Vorschriften

Zur Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe und zur Festsetzung und Einziehung von Gebühren dürfen vom Friedhofsträger oder in seinem Auftrage die zu den vorgenannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten der Verstorbenen und der Nutzungsberechtigten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

### § 30

#### Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als der nach Maßgabe dieser Friedhofsordnung für Wahlgrabstätten vorgesehenen Dauer enden am 31. Dezember 2005. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhefrist des zuletzt beigesetzten Verstorbenen. Die Verlängerung des Nutzungsrechts über den 31. Dezember 2005 hinaus ist nach den Bestimmungen dieser Friedhofsordnung gegen Entrichtung der dafür vorgesehenen Gebühr möglich.

### § 31

#### Pastorengrabstätten

(1) Pastorengrabstätten und andere für die Geschichte der Kirchengemeinde bedeutsamen Grabstätten sollen erhalten bleiben.

(2) Sind Angehörige des verstorbenen Pastors nicht mehr auffindig zu machen und droht eine Verwahrlosung der Grabstätte, soll die Kirchengemeinde die Verpflichtung für die Grabpflege übernehmen.

### § 32

#### Gebühren

Für die Erhebung der Gebühren ist die jeweilige Friedhofgebührenordnung maßgebend.

### § 33

#### Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Teile von Friedhöfen oder einzelne Grabstätten dürfen nur aufgehoben werden, wenn alle Mindestruhezeiten abgelaufen sind.

(2) Friedhöfe oder Friedhofsteile können für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung). In diesem Fall finden auf dem geschlossenen Friedhofsteil keine weiteren Bestattungen statt. Soweit durch Schließung eines Friedhofsteiles das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Kosten entstehen dem Nutzungsberechtigten dadurch nicht.

(3) Der Friedhofsträger kann das Friedhofsgelände auch einer anderen Verwendung zuführen (Entwidmung), wenn diese nach Abwägung aller in Betracht kommenden Kriterien geboten ist. Die Entwidmung hat zur Folge, dass das Grundstück oder einzelne Grabstätten ihre Eigenschaft als Ruhestätte verlieren. Die Bestatteten werden, falls die Ruhe- bzw. Nutzungsfrist noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers umbettet.

(4) Schließung oder Entwidmung werden öffentlich bekannt gegeben. Umbettungen werden den Nutzungsberechtigten mindestens einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt, soweit deren Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf dessen Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf dem entwidmeten oder geschlossenen Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

(6) Auf Antrag kann die Umbettung bereits Bestatteter verlangt werden, wenn durch die Schließung ein noch lebender Familienangehöriger nicht in dem gemeinsamen Familiengrab bestattet werden kann.

### § 34

#### Rechtsbehelfe

(1) Der Empfänger eines vom Friedhofsträger oder im Auftrag des Friedhofsträgers erlassenen Bescheides nach Maßgabe der Friedhofsordnung oder der Friedhofsgebührenordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch gegen diesen Bescheid beim Friedhofsträger einlegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches beim Oberkirchenrat gewahrt.

(2) Der Friedhofsträger ändert auf den Widerspruch seinen Bescheid ab oder leitet den Widerspruch sowie den ihm zugrundeliegenden Bescheid mit einer Stellungnahme an den Oberkirchenrat weiter. Der Oberkirchenrat entscheidet durch Widerspruchsbescheid. Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Anfechtungsklage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

### § 35

#### Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsordnung einschließlich Anlagen tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung ergänzt und abgeändert werden.

(2) Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsordnung und alle übrigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchengemeinde Warlin

Warlin, 10. November 2010

  
Vorstandsvorsitzender (Rainer Rausch)



  
2. Vorsitzender (Heinz Fuhrmann)

Die obenstehende Friedhofsgebührenordnung wird gemäß § 37 Nr. 17 Kirchengemeindefachordnung genehmigt.

25. November 2010

Schweritz

  
Abgeschiedener



## Bewerbungsfrist für Sanders-Preis

Nur noch bis zum 20. Januar 2011 ist es möglich, Vorschläge oder Bewerbungen für den „Daniel-Sanders-Kulturpreis“ des Landkreises Mecklenburg-Strelitz einzureichen. Prämiert werden kulturelle und künstlerische Leistungen - Einzelwerke und Gesamtschaffen - auf den Gebieten Literatur, Musik, bildende Kunst, darstellende Kunst, Film, Brauchtumpflege, historische Forschung (einschließlich Archäologie) und Kulturwissenschaften, die einen Bezug zum früheren Mecklenburg-Strelitz und zum heutigen Landkreises Mecklenburg-Strelitz haben. Mit der Benennung des Kulturpreises wird das Werk des Literaten, Sprachwissenschaftlers und Lexikografen Sanders (1819 - 1897) gewürdigt, der in Mecklenburg-Strelitz lebte und arbeitete.

Der „Daniel-Sanders-Kulturpreis“ wird auf dem Jahresempfang des Landkreises im Frühjahr 2011 vergeben. Er ist mit 5.200 Euro dotiert. Nähere Informationen zur Ausschreibung und Begründung stehen auf der Internetseite [www.mecklenburg-strelitz.de](http://www.mecklenburg-strelitz.de).

## Städte können weiter bauen

Die Fördermittel für den Städtebau in Deutschland werden im neuen Jahr 455 Millionen Euro betragen, das sind 150 Millionen Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Eine entsprechende Information hat Landrat Heiko Kärger kurz nach Weihnachten vom Bundesbauminister Ramsauer erhalten. „Über diese gute Nachricht zum Jahresbeginn 2011 habe ich mich sehr gefreut. Unsere Kleinstädte brauchen diese Städtebaufördermittel nach wie vor sehr dringend zur Sanierung der alten Bausubstanz, die zu DDR-Zeiten vernachlässigt worden war“, sagte der Landrat. „Außerdem sind die Städtebauprogramme für unsere einheimischen Unternehmen und unser Handwerk von Bedeutung, weil die Bauaufträge vorrangig an sie vergeben werden“, so Heiko Kärger. Im Herbst hatte es noch geheißt, dass die Bundesregierung die Städtebaufördermittel deutlich senken wird, nachdem sie schon 2010 um zehn Prozent gekürzt worden waren. Daraufhin hatte der Kreistag Mecklenburg-Strelitz im September den Landrat beauftragt, sich bei den zuständigen Bundes- und Landesministerien für die Rücknahme der geplanten Reduzierung der Finanzmittel der Städtebauförderung einzusetzen. Der Landrat hatte Briefe nach Berlin und Schwerin geschickt. In dem Antwortschreiben aus dem Bundesbauministerium heißt es abschließend: „Das jetzt erreichte Ausstattungsniveau der Städtebauförderung mit Fördermitteln des Bundes ist vor allem einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung zu verdanken, zu der auch Sie beigetragen haben.“

## Diakonie übernimmt Pflegeheim Mildenitz

Die Pflege- und Betreuungseinrichtung in Mildenitz hat mit dem 1. Januar 2011 einen neuen Eigentümer und Betreiber. Die Einrichtung war seit mehr als sieben Jahren von den Boddenkliniken Ribnitz-Damgarten gGmbH betrieben worden. Die Immobilie - das ehemalige Gutshaus mit modernem Anbau - gehörte dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz. Mit Beschluss des Kreistages war die Immobilie mit der Verpflichtung zum Weiterbetrieb der Pflege- und Betreuungseinrichtung an die Diakonie Stargard verkauft worden. Am 29. Dezember 2010 hat die Stellvertretende Landrätin Ingrid Sievers den bisherigen Betreiber verabschiedet. Sie bedankte sich bei Geschäftsführer Dr. Falko Milski für die gute Zusammenarbeit: „Wir hatten mit den Boddenkliniken einen sehr zuverlässigen Partner. In Mildenitz sind die Bewohner in all den Jahren sehr gut betreut worden.“ Zugleich begrüßte Ingrid Sievers mit dem Geschäftsführer des Diakoniewerkes Christoph de Boor den neuen Eigentümer und Betreiber. „Für die Bewohner wird der Wechsel gar nicht spürbar sein“, betonte er. „Denn unter der erfahrenen Leitung von Erika Löffler sind auch alle Beschäftigten des Hauses übernommen worden. Wir werden also diese Einrichtung in gewohnter Weise und Qualität weiterführen“, so Christoph de Boor.



Dr. Falko Milski, Ingrid Sievers, Erika Löffler und Christoph de Boor (v. l.) am Tag des feierlichen Wechsels in Mildenitz Foto: LK MST

## Kultur und Sport

### Mecklenburger Hof - Ausstellungseröffnung „Die Werkstatt-Maler“

am 30. Januar 2011 um 10.30 Uhr

Am Sonntag, dem 30.01.2011 findet eine Ausstellungseröffnung der „Werkstatt-Maler“ in Friedland in der Gaststätte „Mecklenburger Hof“ um 10.30 Uhr statt. Die Ausstellung zeigt Landschaften, Stilleben und Portraits, die in den letzten zwei Jahren seit Bestehen des Malkreises entstanden sind. Zu den „Werkstatt-Malern“ gehören Hanne Krause, Christine Marinitsch, Marie-Luise Möller, Eyke Steinwehr, Karl-Heinz Adomat und Eberhard Baars. Einmal



in der Woche treffen sie sich, um zu malen. Gemeinsam werden Ausstellungen in Rostock, Berlin, Wittenhagen und anderen Orten übers Jahr besucht, um zu lernen und zahlreiche Anregungen zu bekommen.

Die Gruppe ist experimentierfreudig in den Techniken, bevorzugt jedoch die expressionistische Formsprache. Während der Ausstellungseröffnung stehen die „Werkstatt-Maler“ gern allen Besuchern zu ihren Bildern Rede und Antwort.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Holger und Gabriele Freitag**

### 2. Weihnachtsbaumverbrennen der Freiwilligen Feuerwehr Salow

Am 07.01.2011 führte die FFW Salow im Park ihr zweites Weihnachtsbaumverbrennen durch. Das Ganze begann mit dem Ablegen der Weihnachtsbäume am Strand im Salower Park. Für ältere Leute und den Kindergarten „Zwergenstübchen“ wurden die Weihnachtsbäume durch die Kameraden der Feuerwehr Salow abgeholt.



Foto: Nordkurier

Um 18.00 Uhr begann der Wettbewerb „Weihnachtsbaumweitwurf“. In der Kategorien Kinder/Frauen und Männer gab es eine rege Beteiligung. Für jeden Teilnehmer gab es ein Freigetränk. Die jeweils ersten drei Plätze wurden prämiert.

**Gewinner Tannenbaumweitwurf****Kinder**

1. Felix Elsner
2. Marvin Böttcher
3. Jonny Göring

**Frauen**

1. Doreen Schmidt
2. Silvie Göring
3. Petra Heine

**Männer**

1. Bodo Behling
2. Sven Böethke
3. Roman Schröder

Bevor die Weihnachtsbäume verbrannt werden konnten, bereiteten die Kameraden der Feuerwehr ein entsprechendes Lagerfeuer vor. Darauf wurden dann die Bäume einzeln verbrannt, wobei jeder noch einen Namen bekam und an sein gutes Aussehen als Weihnachtsbaum gedacht wurde. Dazu gab es natürlich reichlich Glühwein und andere heiße Getränke. Zum leiblichen Wohl gehörte natürlich auch eine leckere Bratwurst. Zu zünftiger Musik wurde dann auch noch bis in die Morgenstunden gesungen und getanzt.

Die FFW Salow und die zahlreichen Teilnehmer der Veranstaltung bedanken sich für die Unterstützung bei folgenden Unternehmen und Personen:

- Fleischerei Dallmann
- IPSE Friedland
- Fam. Umlauf
- Fam. Pedd
- Fam. Egon Tack
- Getränkeland/Frau Kozian
- Gasvertrieb Armin Kophal
- Gemeinde Datzetal
- SV Viktoria Salow/W. Tack

Zu unseren nächsten kulturellen Höhepunkten wie z. B. Sommernachtsfeuer mit Drachenbootrennen Ende Juni informieren wir rechtzeitig in der Friedländer Zeitung und dem Nordkurier.

**Ortswehrführer Ralf Stegk**

## 5. Nikolaussportfest

Pünktlich zum Nikolaus trafen sich die Kinder der Sektionen „Sausewind“ und Leichtathletik des TSV Friedland 1814 e. V. mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern in der großen Turnhalle am Hagedorn zu ihrem 5. Nikolaussportfest. Nach der Begrüßung der 76 aktiven Teilnehmer und mitgereisten Gäste freuten sich die Trainer Thoralf und Diana Herrmann, den Bürgermeister der Stadt Friedland Herrn Block als Ehrengast begrüßen zu können. Anlässlich des Jubiläums, es war das 5. Nikolaussportfest, überreichte der Bürgermeister den Aktiven einen großen Weidenkorb prall gefüllt mit Obst.

Nach einer gründlichen Erwärmung wurden alle aktiven Teilnehmer in vier Staffeln aufgeteilt. Ein Parcours aus Bänken, Reifen Matten und Kästen musste mehrmals und in verschiedenen Fortbewegungsarten z. B. Lauf- oder Schlittschuhschritt, bewältigt werden. Den Wendepunkt bildete jeweils ein kleiner geschmückter Weihnachtsbaum. Vielen Dank an die Baumschule aus Spantekow/Schwerinshorst.

Den Höhepunkt bildete die Schlittenstaffel. Hier wurden die Kinder von den Eltern auf einem präparierten Schlitten durch die Turnhalle gezogen. Da hieß es für die Kinder ‚gut festhalten‘. An der Wende hatte der Weihnachtsmann für jedes Kind eine Sport-Trinkflasche und einen kleinen Schokoladen-Weihnachtsmann hinterlegt.

Nach der Ehrung der Siegerstaffel und der Auszeichnung einiger Kinder der Trainingsgruppen konnte sich jeder am reichhaltigen Obst- und Kuchenbuffet stärken. Unser Nikolaussportfest war nur möglich durch die Unterstützung der Stadt Friedland sowie der vielen, fleißigen Helfer. An dieser Stelle noch einmal ein großes Dankeschön.

## 17. Neetzkaer Seenlauf

Auf Einladung des Neetzkaer Sportvereins fuhren einige Leichtathleten zu einer „Seeumrundung“ unter richtigen Crossbedingungen. Schnee, Wind, Wasser und Matsch begleiteten die Läufer auf der Runde um den Neetzkaer See. Es entwickelte sich auf der 5,5-km-Strecke ein kleines Familienduell. Gewonnen hat Familie Stöhlmacher mit Jakob (9 J.), Gesine (45 J.) und Erwin (54 J.) - 3 Altersklassen = 3 Siege. Knapp dahinter kam Familie Quaschnig/Köppen mit Hannes (9 J.), Ilona (39 J.) und Carsten (42 J.) - 3 Altersklassen = 2 Siege und ein 2. Platz. Platz drei belegte die Familie Gerecht mit Maria (13 J.) Franka (12 J.) und Bettina (41 J.) - 3 Altersklassen = ein Sieg und zwei 2. Plätze.

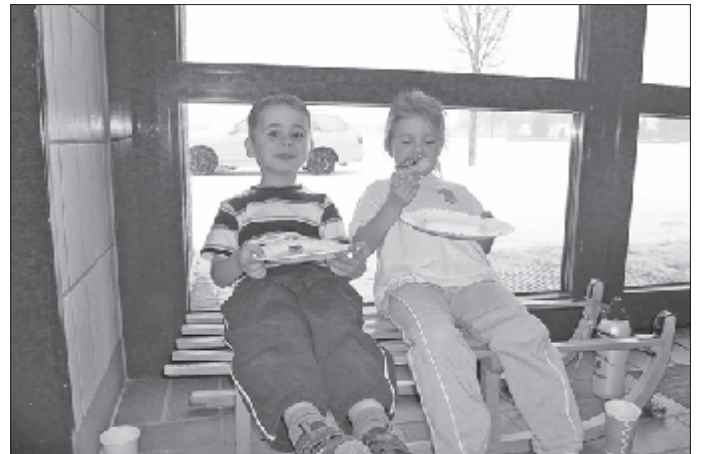
Im Hauptlauf mit der 10-km-Strecke konnten sich mit Andreas Gerecht, Thoralf und Diana Herrmann noch drei weitere Friedländer Läufer unter die vorderen Plätze mischen.

Der Lauf war sehr anspruchsvoll, aber wie immer von den Sportfreunden aus Neetzka top organisiert und durchgeführt.

Das abschließende Büfett und die heißen Getränke ließen die kalten Hände und Füße schnell vergessen.

## Erster Silvesterlauf in Friedland

Pünktlich um 10.00 Uhr trafen sich am 31.12.2010 Kinder aus den Sektionen Fußball „Sausewind“ und Leichtathletik. Zusammen mit ihren Eltern trafen sie sich zur letzten sportlichen Herausforderung des Jahres auf dem Gelände des Anglervereins am Mühlenteich. Auch einige andere laufbegeisterte Friedländer schlossen sich den Läufern an.



Die jüngsten Läufer im Alter von 4 und 5 Jahren gingen über eine Strecke von 1,2 km an den Start. Begleitet von ihren Eltern meisterten sie alle die anspruchsvolle Strecke. Romy Zubke lief mit einem strahlenden Gesicht als Erste über die Ziellinie, dicht gefolgt von Trixi Stuhmann und Johann Krause. Alle drei freuten sich über die überreichte Urkunde und stärkten sich mit leckeren Pannkuchen der Bäckerei Deuse und warmem Tee.



Eine Gruppe von 35 Läufern begab sich auf die Runde um den Mühlenteich mit Start am ehemaligen Gelände des Pumpenhauses. Der teilweise gefrorene, vereiste und recht schmale Pfad über Brücken und Wege forderte den Läufern einiges an Koordination und Kondition ab. Mit großer Begeisterung, guten Vorsätzen für 2011 und Zufriedenheit über die eigene Leistung überquerten alle wohlbehalten die Ziellinie. Nach einer kurzen Erholung ließen sich alle die wohlverdienten Pfannkuchen und den warmen Tee und Kaffee schmecken.

Die Organisatoren sind einheitlich der Meinung, es war eine gelungene Veranstaltung. Möglich war diese nur durch die Unterstützung der Firmen Friedländer Landhandels und Dienste GmbH, der Bäckerei Deuse sowie den Familien Schmidt, Städtke und Zahmel.

Thoralf und Diana Herrmann

Trainer

## Kirchliche Nachrichten

### Die Vereinigte Ev.-luth. Kirchgemeinde St. Marien Friedland wünscht allen Friedländerinnen und Friedländern ein erfülltes und gesegnetes Jahr 2011

An dieser Stelle sei der Firma Kühnhausen für einen prächtigen Adventskranz, der Firma Agrar GmbH Herrn Jeschke für zwei gut gewachsene Weihnachtsbäume und Tannengrün gedankt. Bei Firma Hahn bedanken wir uns für die schnelle und unkomplizierte Reparatur der kaputten Kirchenbänke.

Pastorin Ruthild Pell-John

### Gottesdienste im Januar und Februar

|                    |                            |                          |
|--------------------|----------------------------|--------------------------|
| <b>Mi., 19.01.</b> |                            |                          |
| 15.45 Uhr          | Gottesdienst               | SWP Friedland            |
| <b>So., 23.01.</b> |                            |                          |
| 09.00 Uhr          | Gottesdienst               | Pfarrhaus Schwichtenberg |
| 09.00 Uhr          | Gottesdienst               | Kirche Lübbersdorf       |
| 10.30 Uhr          | Gottesdienst               | Gemeindehaus Friedland   |
| 10.30 Uhr          | Gottesdienst               | Kirche Liepen            |
| <b>So., 30.01.</b> |                            |                          |
| 09.00 Uhr          | Gottesdienst               | Kirche Salow             |
| 09.00 Uhr          | Gottesdienst mit Abendmahl | Pfarrhaus Schwanbeck     |
| 10.30 Uhr          | Gottesdienst               | Gemeindehaus Friedland   |
| 10.30 Uhr          | Gottesdienst               | Kirche Brunn             |
| <b>So., 06.02.</b> |                            |                          |
| 09.00 Uhr          | Gottesdienst               | Kirche Roga              |
| 09.00 Uhr          | Gottesdienst               | Kirche Liepen            |
| 10.30 Uhr          | Gottesdienst mit Abendmahl | Gemeindehaus Friedland   |
| 10.30 Uhr          | Gottesdienst mit Abendmahl | Pfarrhaus Schwichtenberg |

|                    |                                                                                         |                        |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <b>Mi., 09.02.</b> |                                                                                         |                        |
| 15.00 Uhr          | Gottesdienst                                                                            | Pflegeheim Lübbersdorf |
| <b>So., 13.02.</b> |                                                                                         |                        |
| 09.00 Uhr          | Gottesdienst mit Abendmahl                                                              | Kirche Brunn           |
| 10.30 Uhr          | Gottesdienst                                                                            | Gemeindehaus Friedland |
| <b>Mi., 16.02.</b> |                                                                                         |                        |
| 15.45 Uhr          | Gottesdienst                                                                            | SWP Friedland          |
| <b>So., 20.02.</b> |                                                                                         |                        |
| 10.00 Uhr          | Festlicher Bläsergottesdienst für die gesamte Gemeinde, anschl. gemeinsames Mittagessen | Kirche Galenbeck       |

|                    |                            |                        |
|--------------------|----------------------------|------------------------|
| <b>So., 27.02.</b> |                            |                        |
| 09.00 Uhr          | Gottesdienst               | Pfarrhaus Schwanbeck   |
| 09.00 Uhr          | Gottesdienst mit Abendmahl | Kirche Liepen          |
| 10.30 Uhr          | Gottesdienst               | Gemeindehaus Friedland |
| 10.30 Uhr          | Gottesdienst               | Kirche Brunn           |

In Friedland können die kleinen Gottesdienstbesucher während der Predigt den Kindergottesdienst besuchen, der von Ehrenamtlichen geleitet wird.

### Abschluss des kirchenmusikalischen Jahresprogramms

Den Abschluss des kirchenmusikalischen Jahresprogramms der Vereinigten Ev.-luth. Kirchgemeinde St. Marien Friedland gestaltete der Kammerchor der Gemeinde, das Ensemble „in terra pax“, zusammen mit einem Kammerorchester und den Solisten Mechthild Kornow, Christine Rohde, Samir Bouadjadja und Frieder Post, und setzte damit am Sonntagabend einen musikalischen Glanzpunkt in Gemeinde und Region.

Die fünfmonatige Probenarbeit wurde belohnt: 200 Gäste waren in die St. Marienkirche gekommen und trotzten der Kälte, welche die zu Gehör gebrachten Werke jedoch schnell vergessen machten. Aus dem Seitenschiff heraus, für die Zuhörer unsichtbar, eröffnete der Chor den Abend mit zwei A-capella-Werken. Bereits hier wurde die hohe musikalische Qualität des Ensembles deutlich: saubere Intonation und klare Stimmführung leuchteten auf. Erst danach betraten alle Musiker die Bühne unter dem rot illuminierten Gewölbe der 700 Jahre alten Kirche. Auch im weiteren Verlauf des programmatisch stimmigen Konzerts überzeugten der Chor, die Solisten und das äußerst sensibel musizierende Orchester unter der Leitung von Kantor Christian Domke mit Kantaten von Johann Sebastian Bach und Felix Mendelssohn Bartholdy. Ein besonderes Erlebnis war die Uraufführung von Kantor Domkes Werk für Chor und Orchester über den Adventshymnus „veni emanuel“, welches der 28-Jährige extra für dieses Konzert komponiert hatte. Auch hier vermochten die Musiker, insbesondere wiederum der mit 13 Sängern klein besetzte Kammerchor, die große Kirche mühelos mit warmen Klängen zu füllen.

Allen Mitwirkenden gelang ein rundum wundervoller Abend, der Freude und Erwartung für das neue Jahr weckt.



## Vereine und Verbände

### Veranstaltungsplan 2011

|        |                     |
|--------|---------------------|
| 14.01. | Tanenbaumverbrennen |
| 16.04. | Osterbasteln        |
| 07.05. | Volleyballmatch     |
| 21.05. | Fahrradtour         |
| 09.07. | Angerfest           |
| 03.09. | Fahrradtour         |
| 29.10. | Party               |
| 15.11. | Basteln             |
| 31.12. | Silvesterparty      |

Änderungen vorbehalten

Heimatverein Kotelow e. V.

### Der Friedländer Karneval-Klub e. V. informiert!



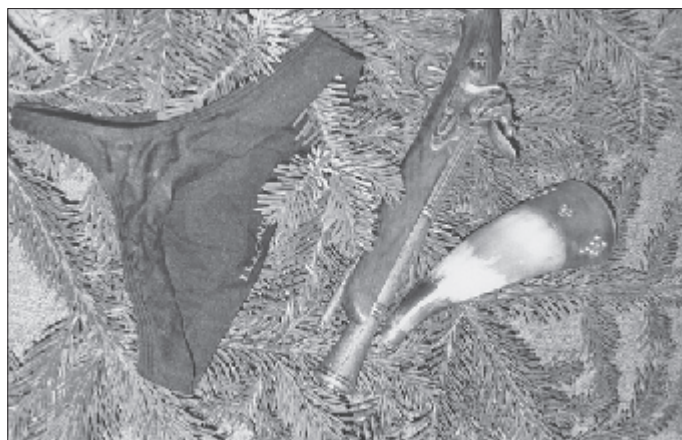
Der nächste Höhepunkt ist natürlich unser großer Umzug in Friedland am 22.01.2011 und die anschließende Party im Volkshaus. Der FKK ist einer der wenigen Karnevalsvereine in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Umzug organisieren und erfolgreich durchführen. Dieses gelingt nur durch die ehrenamtliche Arbeit vieler Karnevalisten und natürlich der Umzugsteilnehmer, seien es Firmen, Vereine oder Privatpersonen. Natürlich ist auch das Publikum ein wichtiger Faktor, um solche Events zu rechtfertigen. Daher schon vorweg Danke an alle Beteiligten. Es haben sich wieder viele befreundete Karnevalsvereine angemeldet und auch immer mehr Unternehmen und Vereine aus der Region nehmen am Umzug teil. Um 14.00 Uhr beginnt der Festumzug am Markt in Friedland. Kinder sollten ihre Regenschirme nicht vergessen, da es mächtig Kamelle regnen wird. Anschließend werden wir mit unserer Gästen im Volkshaus eine große Party feiern. Dabei werden alle anwesenden Karnevalsvereine ihre Programmhiglights zeigen. Hierzu sind alle Neugierigen recht herzlich eingeladen.

Am 23.01.2011 findet nach zwei Jahren Pause auch wieder ein Seniorenfasching statt. Da es den beliebten Tanztee nicht mehr gibt, können sich alle Senioren ab 14.00 Uhr beim Tanzen und einem Unterhaltungsprogramm des FKK vergnügen. Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Karten gibt es im Vorverkauf, bis zum 22.01. im VR Reise-Büro (Stadt-Center), oder am Veranstaltungstag ab 13.00 Uhr im Volkshaus. Am 29.01.2011 findet der alljährliche Sponsorenball statt. Diesmal wird zum 3. Mal die „Goldene Gans“ an



einen Sponsor verliehen, der sich im FKK besonders verdient gemacht hat. Die lebendgroße Keramikgans wird uns wie jedes Jahr von der Keramikwerkstatt Languth zur Verfügung gestellt. Wir bitten alle Sponsoren, die eine Einladung erhalten haben bzw. teilnehmen wollen, aber sich noch nicht angemeldet haben, uns rechtzeitig zu informieren, damit die Tischreservierungen vorgenommen werden können.



Fotos: Herr Stegk

Am 05.03.2011 zur Gala ist im 32. Jahr des FKK das Motto „Wenn im Friedländer Wald - die Büchse knallt“. Hierzu sollen aktuelle Themen und Probleme der Stadt, aber auch Frohsinn und Heiterkeit im Vordergrund stehen. Abschließend möchten wir uns natürlich bei allen Freunden und Sponsoren des FKK bedanken, die wie immer eine große Unterstützung sind, damit das närrische Treiben im Vredeländer Land als wichtiges kulturelles Gut erhalten bleibt.

Termine des FKK:

|            |                                               |           |
|------------|-----------------------------------------------|-----------|
| 22.01.2011 | Umzug/Feier mit anderen Vereinen im Volkshaus | 14.00 Uhr |
| 23.01.2011 | Seniorenfasching/Einlass                      | 13.00 Uhr |
| 29.01.2011 | Sponsorenball (Unternehmerball Vredeland)     | 20.00 Uhr |
| 30.01.2011 | Kinderfasching im Volkshaus                   | 15.00 Uhr |
| 05.03.2011 | Die große Galaveranstaltung im Volkshaus      | 20.00 Uhr |

Mit einem dreifachen „Vredeland Helau“

Ihr FKK-Präsident Ralf Stegk

#### Impressum

### Neue Friedländer Zeitung

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland**

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbezirks verteilt. Darüber hinaus ist sie gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung zu beziehen. Auflagenhöhe: 5.505

Herausgeber:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30, <http://ttich.de>, E-mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsleiter

Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



## Feuerwehrrnachrichten

### Jugendarbeit

Nach Auskunft der Amtsjugendwartin Kirsten Schmidt waren im vorigen Jahr 52 Kinder und Jugendliche, davon 17 Mädchen, in vier Jugendfeuerwehren im Amtsbereich aktiv. Die Jugendwarte und Betreuer der 10- bis 18-Jährigen hatten sich mit ihren Gruppen nicht nur mit feuerwehrtechnischer Ausbildung befasst. Um die Gruppenstunden attraktiv zu gestalten, gab es auch Aktivitäten im Bereich Natur- und Umweltschutz, Zusammenkünfte mit polnischen Jugendlichen und Bildungsveranstaltungen. Sehr beliebt sind jedes Jahr die Zeltlager und Fahrten, die unternommen werden. Im neuen Jahr sind wieder viele Aufgaben zu meistern. Neben den Amts- und Kreiswettkämpfen der Jugendfeuerwehren ist der Landesausscheid ein ganz besonderer Höhepunkt.



Dieser wird im August 2011 in Neustrelitz stattfinden. Im Amtsbereich ist ein Ferienlager mit polnischen Jugendlichen geplant. In den einzelnen Jugendfeuerwehren ist in den Dienstplänen festgelegt, welche Aktivitäten noch vorgesehen sind. Zur Nachwuchsförderung hat es sich die Feuerwehr zur Aufgabe gemacht, die Jugendlichen auch bei ihrer schulischen Laufbahn bis zum Start ins Berufsleben mittels Nachhilfeunterricht zu unterstützen.

Die Jugendarbeit in den einzelnen Jugendgruppen wäre ohne Unterstützung durch die ganze Wehr nicht möglich, um die Anforderungen zu bewältigen. Für die Bemühungen um die Jugendarbeit in den Gemeinden sei allen Beteiligten großer Dank ausgesprochen und wir wünschen allen viel Erfolg und Ausdauer für ihre weitere ehrenamtliche Arbeit. Interessierte Jugendliche können sich jederzeit bei ihrer freiwilligen Feuerwehr melden und am besten gleich mitmachen.

B. Schmidt  
FFw ÖA



## Laudatio für eine Legende!

Liebe Erika Warnke!

Wir stehen alle unter Schock und können es nicht fassen, dass Du uns hast so plötzlich heut' verlassen.  
Du warst uns allen so vertraut und wir haben stets auf Dich gebaut.  
Durch Dein so plötzliches „Weggehen“ ist uns bewusst, wie nahe wir über 70-Jährigen schon am Abgrund stehen.  
Du warst für alle immer zur Stelle, Dein Gesang, Humor und Witz, für viele eine schöne Quelle.  
Wie soll es jetzt bloß weitergehen, wie sollen wir das überstehen?  
Für Deine Familie ist es doppelt schwer, denn ohne Dich ist das Haus trüb und leer.  
Du warst der Motor für Vorhaben aller Arten, für das Schöne im Haus und auch im Garten.  
Deinen Ehemann Bruno trifft es besonders hart, denn über 30 Jahre wart ihr gemeinsam am Start.  
Ihr habt zusammen musiziert, gesungen, gelacht, und vielen Menschen Freude gebracht.  
Mit dem Chor und der Tanzgruppe wart Ihr unterwegs im Land, und als unsere „Mudder Schulten“ warst Du nicht nur stadtbekannt.  
Warum nur musste es jetzt schon sein, denn ohne Dich, liebe Erika, wird alles anders sein.  
Aber dieses sollst Du von uns noch wissen:  
„Wir werden Dich für den Rest unseres Lebens sehr vermissen und viele, viele andere auch!“  
Lebe wohl und habe Dank!  
Deine ehemaligen Berufskolleginnen aus der Rentner-Runde.

E. Rux

Friedland, 04.01.2011

## Messe mit ehrenamtlicher Angebotsvielfalt

**EHRENAMT  
MESSEN**  
Mecklenburg-Vorpommern

Anmeldungen sind noch bis zum 25. Januar 2011 möglich. Auf Initiative des Deutschen Roten Kreuzes Mecklenburg-Vorpommern finden im Februar und März in Ludwigslust, Stralsund, Rostock/Sievershagen, Güstrow, Greifswald und Neustrelitz schon zum vierten Mal EhrenamtMessen statt.

In Neustrelitz wird die EhrenamtMesse am 6. Februar 2011 von 11 bis 17 Uhr in der Strelitzhalle, Louisenstraße 28, für die Landkreise Mecklenburg-Strelitz, Müritz und die Stadt Neubrandenburg durchgeführt.

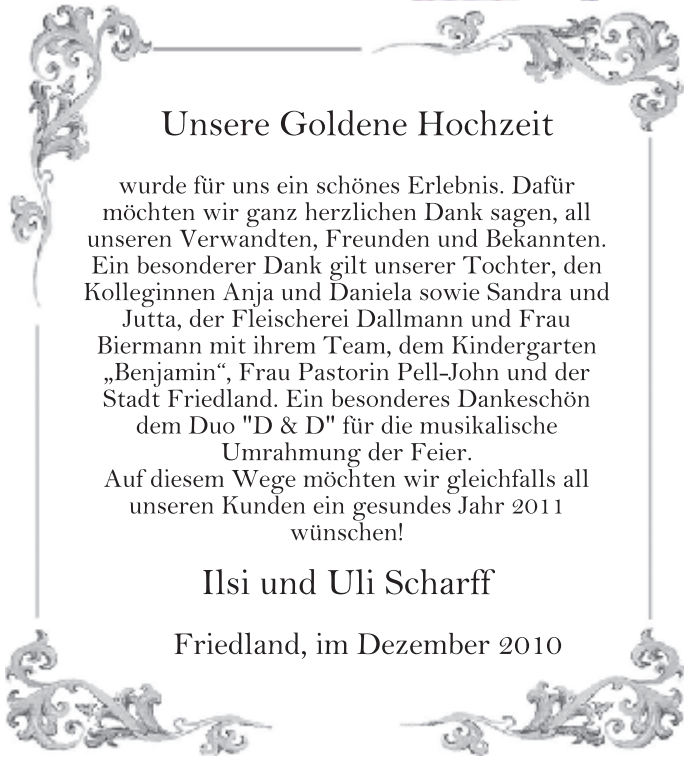
Unter dem Motto „Sich engagieren - etwas bewegen“ können Vereine, Verbände, Organisationen und Institutionen auf der EhrenamtMesse ihre ehrenamtlichen Aufgabenfelder der Bevölkerung vorstellen. Die EhrenamtMesse ist in den Rubriken Kultur, Rettungswesen, Natur/Umwelt/Technik, Gesundheit, Sport, Lebenslanges Lernen, Soziales und Eine Welt unterteilt.

„Wir wollen das ehrenamtliche Engagement mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken und dabei möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern Lust aufs Ehrenamt machen. Der Eintritt ist natürlich kostenfrei“, sagte Ehrenamtskoordinator Ronny Möller vom DRK Mecklenburgische Seenplatte. Vereine, Verbände und Organisationen aus den Landkreisen Mecklenburg-Strelitz und Müritz und der Stadt Neubrandenburg können sich bis zum 25. Januar 2011 für eine Teilnahme anmelden. Standgebühren werden nicht erhoben, es muss lediglich eine Anmeldegebühr von 10 Euro entrichtet werden. Weitere Informationen gibt es auch auf der Internetseite [www.ehrenamt-messen-mv.de](http://www.ehrenamt-messen-mv.de).

Die Adresse für die Anmeldung in Neustrelitz lautet: Ronny Möller, Deutsches Rotes Kreuz Mecklenburgische Seenplatte e. V., Lessingstraße 70 in 17235 Neustrelitz, Telefon 03981/287126, [ehrenamtmesse@drk-msp.de](mailto:ehrenamtmesse@drk-msp.de).



# Familienanzeigen



## Unsere Goldene Hochzeit

wurde für uns ein schönes Erlebnis. Dafür möchten wir ganz herzlichen Dank sagen, all unseren Verwandten, Freunden und Bekannten. Ein besonderer Dank gilt unserer Tochter, den Kolleginnen Anja und Daniela sowie Sandra und Jutta, der Fleischerei Dallmann und Frau Biermann mit ihrem Team, dem Kindergarten „Benjamin“, Frau Pastorin Pell-John und der Stadt Friedland. Ein besonderes Dankeschön dem Duo "D & D" für die musikalische Umrahmung der Feier. Auf diesem Wege möchten wir gleichfalls all unseren Kunden ein gesundes Jahr 2011 wünschen!

Ilsi und Uli Scharff

Friedland, im Dezember 2010

Liebe Mutti, Oma und Uroma

**Marianne Fehlhäber**

zu deinem

**90. Geburtstag**

am 26. Januar 2011 gratulieren dir all deine Lieben ganz herzlichst.

Wir wünschen dir noch viele weitere schöne Jahre und danken dir für alles!

**Im Namen aller**

**Deine bald 70-jährigen Töchter**

**Margret und Sigrid**



Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

**diamantenen Hochzeit**

möchten wir uns recht herzlich bei unseren Kindern, Enkeln, Freunden, Verwandten, Nachbarn und Bekannten bedanken.

Ein weiterer Dank gilt Pastor Litzendorf, der Volkssolidarität, der Freiwilligen Feuerwehr Brohm sowie dem Bürgermeister der Stadt Friedland. Dieser Tag wird uns in schöner Erinnerung bleiben!

**Heinz und  
Martha Christ**

Hohenstein,  
im Dezember 2010



70



Lieber Opi schau nur hin,  
du bist in der Zeitung drin.  
Von mir ein paar liebe Worte,  
denn auf der Geburtstagstorte,  
brennen für Dich 70 Kerzen,  
und dazu gratuliere ich Dir von Herzen.  
Ich hab Dich lieb. Deine Katrin.



Familienanzeigen

## Der Pferdesport auf der Bowlingbahn

Am 19.12.2010 um 16.00 Uhr versammelten wir uns alle in der Bowlingbahn bei Frau Steinke. Die Kegel fielen in einer Tour. Es wurde viel erzählt und gelacht.

Die 2 angesetzten Stunden waren schnell vorbei. Alex Dallmann, unser Jüngster, steckte sie alle in die Tasche. Der Pokal ging an ihn. So klang das Jahr 2010 mal etwas anders aus.

Ein Dankeschön gilt Frau Steinke und ihrem Team.

Ich wünsche allen Vereinsmitgliedern sowie den Lesern der „Neuen Friedländer Zeitung“ ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

Erika Westphal



## Seniorenbetreuung

### Der DRK-Ortsverein Seniorenclub Friedland gratuliert im Monat Februar 2011 folgenden Geburtstagskindern

*Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und für das neue Lebensjahr viel Glück!*

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| Irmgard Winkler      | zum 90. Geburtstag |
| Ursula Usner         | zum 85. Geburtstag |
| Ingeborg Meyer       | zum 82. Geburtstag |
| Hildegard Zutter     | zum 83. Geburtstag |
| Heinz Saget          | zum 76. Geburtstag |
| Ilse Mohr            | zum 83. Geburtstag |
| Jürgen Glawe         | zum 50. Geburtstag |
| Heike Odebrecht      | zum 52. Geburtstag |
| Elisabeth Möhring    | zum 84. Geburtstag |
| Hans Albrecht        | zum 81. Geburtstag |
| Irmgard Bahls        | zum 69. Geburtstag |
| Margit Ruprecht      | zum 68. Geburtstag |
| Renate Hecht         | zum 77. Geburtstag |
| Hans-Joachim Günther | zum 74. Geburtstag |
| Doris Zibold         | zum 67. Geburtstag |
| Rita Bieschke        | zum 72. Geburtstag |

#### DRK-Seniorenclub - Clubrat

### Veranstaltungen im DRK-Seniorenclub Friedland

August-Bebel-Platz 7

#### im Monat Februar 2011

|        |           |                    |
|--------|-----------|--------------------|
| 01.02. | 09.30 Uhr | Clubrat            |
|        | 14.00 Uhr | Gedächtnistraining |
| 02.02. | 14.00 Uhr | Chor               |
| 03.02. | 14.00 Uhr | Spielnachmittag    |
| 08.02. | 14.00 Uhr | Sport              |
| 09.02. | 14.00 Uhr | Chor               |
| 10.02. | 14.00 Uhr | Spielnachmittag    |
| 15.02. | 14.00 Uhr | Gedächtnistraining |
| 16.02. | 14.00 Uhr | Chor               |
| 17.02. | 14.00 Uhr | Spielnachmittag    |
| 22.02. | 14.00 Uhr | Sport              |
| 23.02. | 14.00 Uhr | Chor               |
| 24.02. | 14.00 Uhr | Spielnachmittag    |
| 01.03. | 09.30 Uhr | Clubrat            |

- Änderungen vorbehalten -

### Jahresbericht des DRK-Seniorenclubs Friedland

Das Jahr 2010 brachte dem DRK-Seniorenclub Friedland einige Veränderungen.

Es wechselte nicht nur die Clubleitung, sondern auch der Chorleiter. Mit vielen Bemühungen des Clubrats war es uns gelungen, alle geplanten Veranstaltungen und Fahrten durchzuführen. Das alte Jahr 2009 wurde mit einem deftigen Silvesterfrühstück verabschiedet. Das „Neue Jahr“ 2010 konnte wegen des starken Wintereinbruchs erst am 27. Januar begrüßt werden. Unsere Fahrten und Ausflüge wurden mit dem Kraftverkehr Anklam, dem Clubrat des DRK-Seniorendub und dem Salower DRK-Ortsverein für das ganze Jahr 2010 festgelegt. Die Reisesaison begann mit einer Eröffnungsfahrt nach Balm auf der Insel Usedom.

Dann folgte eine Fahrt nach Rostock-Warnemünde. Ein wunderschöner Ausflug war in die Brohmer Berge bis Woldegk mit Henri Milke (Förster a.D.).

Im Juni fuhren wir zur Insel Rügen, mit einer Führung und einer Schifffahrt ab Saßnitz, es war für uns alle ein tolles Erlebnis. Dann folgten Reisen nach Swinemünde, Neubrandenburg/Groß Nemerow, Niederfinow mit Besichtigung des Schiffshebewerks, Heringsdorf, Christiansberg und zur Pommernmühle. Im August freuten sich alle auf das Hoffest. Es war ein gelungener Tag, mit vielen Gästen und Clubbesuchern, Frau Stadtpräsidentin R. Heckt und Senioren aus Salow. Das Fest begann mit einem Mittagessen vom Grill. Mit viel Musik, Gesang und mit einem Glas Bowle, sowie Kaffee und Kuchen wurde der Tag zu einem Erfolgserlebnis. Vom Frühling bis zum Herbst wurden kleine Wanderungen unternommen, immer mit anschließendem Kaffee und Kuchen.

Der wöchentliche Ablauf ist am Dienstag - Mittwoch - Donnerstag Sport - Gedächtnistraining - Chorsingen - Spiele - Vorträge, sowie:

Frau Witt führte eine Diabetikerberatung durch, Herr und Frau Kurzke hielten einen Vortrag mit Musik und Gedichten,

Frau Stach erzählte über eine Reise von Italien nach Dubai, Herr Freiheit gab einige plattdeutsche Erzählungen und Geschichten über das alte Friedland zum Besten.

Mit unserer Chorleiterin waren wir im DRK-Pflegeheim Lübbesdorf zum gemeinsamen Singen. Mehrmals wurde zum Kochen und Wunschen eingeladen.

Alle Feiertage wurden festlich begangen und außerplanmäßig wurden Geburtstage gefeiert.

Im Dezember haben wir unsere neue Pastorin zur Adventsfeier eingeladen und am 15. Dezember feiern wir Weihnachten im DRK-Seniorenclub. Mit unserer Chorleiterin Frau Scheumann werden wir für gute Weihnachtsstimmung sorgen. Frau Stadtpräsidentin R. Heckt und Herr H. Just vom DRK-Kreisverband Neubrandenburg werden als Gäste erwartet. Am 31.12.2010 wird dann mit einem Silvesterfrühstück das alte Jahr verabschiedet. Wir wünschen allen DRK-Mitgliedern und Freunden des DRK ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das „Neue Jahr 2011“.

Unsere Wünsche richten sich auch an den DRK-Kreisverband Neubrandenburg, Herrn H. Just, an die Stadtverwaltung Friedland, den Bürgermeister Herrn W. Block und Frau Stadtpräsidentin R. Heckt.

#### **Clubrat des DRK-Seniorenclubs Friedland**

### **Der Dezember, einer der schönsten Monate im Jahr**

Diesmal, wie immer gewünscht, sogar in strahlendem Weiß. Nicht nur das, nein, er ist der Monat der vielen Weihnachtsfeiern. Am 13.12.2010 hatten die Hohensteiner Dorffrauen zu einer solchen eingeladen.

Baron von Brandenstein stellte einen Raum zur Verfügung, Sponsoren gab es für den Kuchen.

Allen gebührt ein herzliches Dankeschön.

Bei Kaffee und selbst gebackener Torte trafen sich 17 Rentner zu einer gemütlichen Runde. Es wurde viel von der guten alten Zeit und mancher Jugendstreich erzählt.

Plötzlich hämmert es an der Tür und der Weihnachtsmann stand davor.

Bei Gesang und Gedichten bekam jeder einen Weihnachtsmann geschenkt.

Alles in allem ein gelungener Nachmittag. Danke allen fleißigen Helfern.

Wir alle freuen uns schon auf das nächste Zusammentreffen, unser Einwohnerfest im Sommer.

#### **Die Dorffrauen von Hohenstein**

## ***Wir gratulieren unseren Geburtsstagskindern im Februar***

### **Gemeinde Datzetal**

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Frau Marianne Landfatt    | zum 60. Geburtstag |
| Frau Waltraud Walter      | zum 75. Geburtstag |
| Frau Alwine Bötzel        | zum 75. Geburtstag |
| Frau Emilia Litschko      | zum 81. Geburtstag |
| Frau Lieselotte Heidemann | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Herbert Kegler      | zum 88. Geburtstag |
| Frau Lina Framke          | zum 90. Geburtstag |
| Herrn Kurt Wohlgemuth     | zum 93. Geburtstag |

### **Gemeinde Eichhorst**

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Frau Dorlis Milke        | zum 60. Geburtstag |
| Frau Brunhilde Heinrichs | zum 70. Geburtstag |
| Frau Ilse Meier          | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Horst Ludwig       | zum 75. Geburtstag |
| Frau Ilse Genz           | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hedwig Ihlenfeld    | zum 89. Geburtstag |
| Frau Dora Rossa          | zum 90. Geburtstag |
| Frau Gerda Reit          | zum 93. Geburtstag |

### **Stadt Friedland**

|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| Frau Brigitte Ponto           | zum 60. Geburtstag |
| Frau Rita Müller              | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Bernd Hartwig           | zum 60. Geburtstag |
| Frau Marianne Rosenthal       | zum 60. Geburtstag |
| Frau Heidi Hartmann           | zum 60. Geburtstag |
| Frau Ilona Bandelow           | zum 60. Geburtstag |
| Frau Gabriele Wasif           | zum 60. Geburtstag |
| Herrn Wolfgang Brandt         | zum 65. Geburtstag |
| Frau Ingrid Neumann           | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Peter Hellfeldt         | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Egon Marotzky           | zum 70. Geburtstag |
| Frau Dagmar Kretzel           | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Dieter Stoll            | zum 70. Geburtstag |
| Frau Renate Rieck             | zum 70. Geburtstag |
| Frau Hannelore Funk           | zum 70. Geburtstag |
| Frau Ingrid Klein             | zum 70. Geburtstag |
| Frau Christa Bünting          | zum 70. Geburtstag |
| Frau Dorothea Wendorff        | zum 75. Geburtstag |
| Frau Gertrud Jabs             | zum 75. Geburtstag |
| Frau Ursula Buß               | zum 75. Geburtstag |
| Frau Gertrud Kathmann         | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Helmut Kozian           | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Herbert Elies           | zum 80. Geburtstag |
| Frau Emma Koschorreck         | zum 80. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Anterhaus      | zum 80. Geburtstag |
| Frau Waltraud Gaulke          | zum 80. Geburtstag |
| Frau Ursula Wittkatis         | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hannelore Kurth          | zum 80. Geburtstag |
| Frau Erika Dieske             | zum 81. Geburtstag |
| Frau Waltraud Albrecht        | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Bruno Millermann        | zum 81. Geburtstag |
| Frau Eva Schulz               | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Hans Gundlach           | zum 82. Geburtstag |
| Frau Ingeburg Meyer           | zum 82. Geburtstag |
| Frau Rita Bahlmann            | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Fritz Klein             | zum 82. Geburtstag |
| Frau Ella Peters              | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Paul-Friedrich Thormann | zum 82. Geburtstag |
| Frau Hildegard Zutter         | zum 83. Geburtstag |
| Frau Ilse Mohr                | zum 83. Geburtstag |
| Herrn Erwin Kruse             | zum 83. Geburtstag |
| Herrn Heinz Fertig            | zum 83. Geburtstag |
| Frau Irmgard Biermann         | zum 85. Geburtstag |
| Frau Irmgard Kasperkiewicz    | zum 85. Geburtstag |
| Frau Erika Schulz             | zum 85. Geburtstag |

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Frau Ursula Usner     | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Bruno Saß       | zum 88. Geburtstag |
| Frau Hedwig Müller    | zum 89. Geburtstag |
| Frau Anneliese Bahlke | zum 89. Geburtstag |
| Frau Irmgard Winkler  | zum 90. Geburtstag |
| Frau Ilse Klaus       | zum 99. Geburtstag |

### Friedland Bresewitz

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| Frau Christa Rode | zum 75. Geburtstag |
|-------------------|--------------------|

### Gemeinde Galenbeck

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Herrn Hanspeter Faber      | zum 65. Geburtstag |
| Frau Trude Flechsig        | zum 70. Geburtstag |
| Frau Renate Koeppen        | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Siegfried Oesterling | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Heinz Zärtner        | zum 80. Geburtstag |
| Frau Margarete Müller      | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Günter Preißler      | zum 81. Geburtstag |
| Frau Edith Tschierschke    | zum 81. Geburtstag |
| Frau Lieselotte Ollwig     | zum 82. Geburtstag |
| Frau Hildegard Brause      | zum 82. Geburtstag |
| Herrn Rudolf Tschierschke  | zum 83. Geburtstag |
| Frau Charlotte Jonas       | zum 83. Geburtstag |
| Frau Anita Buhrtz          | zum 83. Geburtstag |
| Frau Grete Herrholz        | zum 84. Geburtstag |
| Frau Hildegard Krieger     | zum 86. Geburtstag |

### Gemeinde Genzkow

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| Herrn Herbert Stahl  | zum 81. Geburtstag |
| Herrn Heinz Begander | zum 84. Geburtstag |
| Frau Ursula Greier   | zum 88. Geburtstag |

### Gemeinde Glienke

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| Herrn Eckhard Dahlke | zum 70. Geburtstag |
|----------------------|--------------------|

Als Streitschlichter wollen die Schüler sich Zeit für die Sorgen, Nöte und Streitigkeiten ihrer Mitschüler nehmen. Sie hören als neutrale Vermittler aufmerksam zu und helfen Lösungswege zu finden. Ziel ist es, eine Vereinbarung zwischen den Streitenden zu erarbeiten, mit der beide einverstanden sind.

Auf diesem Weg möchte ich mich recht herzlich bei Frau Ruhnau und Frau Wendt für ihr Engagement und die drei schönen gemeinsamen Tage bedanken.

*Gerald Riebe*

**Schulsozialarbeiter an der neuen friedländer gesamtschule**

Arbeitslosenverband Kreisverband MST  
gefördert aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds

## Aus eins mach zwei und spar viel Platz dabei

Über ein Nikolausgeschenk anderer Art erfreuten sich die Kinder der Marienkäfergruppe der Kindertagesstätte „Uns lüßt Kinnerstuv“ in Friedland. Thoralf Herrmann baute für die Gruppe einen Klapp-tisch. Aus diesem Tisch kann man durch Auseinanderschieben der Tischplatten zwei Tische machen, um allen Kindern der Gruppe ausreichend Platz bei der Einnahme der Mahlzeiten zu gewährleisten. Eine weitere Besonderheit besitzen diese Tische aber noch. Man kann sie an die Wand klappen und so viel Platz zum Spielen schaffen. Auch die Betten zum Mittagsschlaf lassen sich jetzt viel besser aufstellen.

An dieser Stelle möchten sich die Kinder um Diana Herrmann ganz herzlich bei Thoralf Herrmann bedanken. Ein Dankeschön geht auch an Herrn Winfried Hahn. Er sägte die Tischplatten zurecht und gab ihnen damit eine halbrunde Form. Frank Bassüner half mit, die Tische an die Wand zu bauen. Auch ihm vielen Dank!



## Schul- und Kitanachrichten

### Streitschlichter!!!

Vom 13.12. - 15.12.2010 fand in der neuen friedländer gesamtschule unsere Streitschlichterausbildung statt, an der 12 Schüler und Schülerinnen aus den sechsten bis achten Klassen teilnahmen.



Die Ausbildung führten Ulrike Ruhnau und Jana Wendt von der T.E.S.A. AWO Mecklenburg-Strelitz durch.

Die Schüler befassten sich mit Konfliktverständnis, der Wahrnehmung von Gefühlen, der Rolle des Streitschlichters, den fünf Schritten des Streitschlichtens und weiteren anderen Inhalten. Dies alles erlernten sie mit Hilfe von Übungen, Rollenspielen, Diskussionen und Kleingruppenarbeit. Viel Spaß bereiteten die WUPS(warm-up)-Aktionen, mit denen sie sich auf ein neues Thema einstimmten. Es hat allen sehr viel Freude gemacht und die Zeit verging wie im Flug.

## E.ON edis. Unsere Energiequelle

Am Dienstag, dem 30. November, bekamen die Schüler der 10. Klasse von der nfg (Friedland), in ihrem Zischunterricht Besuch von einem E.ON edis-Vertreter.

Dieser Mann war Herr Perk Schaefer, Leiter des Kommunalmanagement in M-V.

Herr Schaefer informierte die Schüler sehr detailliert.

Hauptthemen waren das Unternehmen E.ON edis und Wind- und Sonnenenergie.

Sein sicheres Auftreten überzeugte und machte das Ganze sehr interessant.

Er sprach darüber, dass auf einer wirtschaftlichen Entwicklungsfläche von der Ostsee bis zum Spreewald 3.000 Mitarbeiter jährlich für 1,5 Mrd EUR Umsatz sorgen. Das ist schon eine stolze Menge an Geld, mit der E.ON edis viele Projekte fördert, wie z. B. Umweltschutzprojekte, Regionalwettbewerbe und die Förderung von jungen, benachteiligten Menschen.

Weitere Themen waren der Aufbau, die Leistungen und die Systeme von Windkraftträdern, Kosten und Ertrag einer Windkraftanlage, Vor- und Nachteile und weitere Techniken, bei denen man aus Wind und Sonne Energie herstellen kann.

Ich persönlich finde, dass Herr Schaefer an manchen Stellen zu sehr ins Detail gegangen ist, aber zusammenfassend kann man sagen, Herr Perk Schaefer hat wieder mal einen guten Job gemacht und Jugendlichen einen tiefen Einblick in den Betrieb E.ON edis verschafft. Man merkt, dass er überzeugt von seiner Tätigkeit ist.



*Durch Technik ist doch alles gleich viel anschaulicher und besser zu verstehen.*

Max Wöldecke

Klasse 10GM, KGS Friedland

## Rezitatorenausscheid in Tradition

Der alljährliche Rezitatorenausscheid an der nfg (Friedland) ging in die nächste Runde. Am Freitag, dem 10. Dezember, versuchten sich zahlreiche Schüler der Klassenstufen 5 - 12 an verschiedenen Gedichten, um der Jury zu imponieren. Vorher gab es Erwärmungsübungen für Atmung und Stimme, angeleitet von der Logopädin Frau Dröse. Eine der Rezipitorinnen war die 13-jährige Josephine Wagner. Mit einem Puschkingedicht versuchte sie bei der Jury und beim Publikum zu punkten und einen möglichst guten Eindruck zu hinterlassen. Am Ende konnte sie den dritten Platz in ihrer Klassenstufe erreichen.

Die Jury wurde dieses Jahr von 4 Schülerinnen der elften Klasse, 3 Deutschlehrerinnen und der Bibliothekarin besetzt. Die „erste“ Jury war in den fünften und sechsten Klassen und die

„zweite“ in den siebten bis zwölften Klassen tätig. Regina Fiedler, Schülerin der elften Klasse und Jurymitglied, war begeistert von der engagierten Beteiligung der Schüler. Es hat ihr sichtlich Spaß gemacht, den Jungen und Mädchen beim Rezitieren zuzuhören, sie zu bewerten und ihnen Tipps zu geben, da sie selbst vor ein paar Jahren am Wettbewerb teilgenommen hatte. Bewertet wurden die Aussprache, die Haltung sowie die Mimik und Gestik der Schüler. Auf das nächste Jahr freue sie sich schon, denn es hat eine Menge Spaß gemacht.

Insgesamt kann man zufrieden auf den diesjährigen Rezitatorenausscheid zurückblicken und hoffen, dass im nächsten Jahr mindestens genauso viele Schüler mit dem gleichen Elan und Engagement dabei sind.



Plätze 1 - 3 Klassenstufe 5



1 - 3 Klassenstufen 9 - 12

## Lichter leuchten auf in der Dunkelheit

### Weihnachtskonzert neue Friedländer Gesamtschule

Im Atrium der Schule wurde es dunkel, nur die zirka 100 Chormitglieder der Schule betraten singend und vom Schein ihrer Teelichter beleuchtet die Bühne.

Dem stimmungsvollen Einstieg zum diesjährigen Weihnachtskonzert folgte die Einleitung in das Programm durch Regina Fiedler und Lena Eisbrenner. Licht kommt in die Welt, was ist ein Licht, ist jeder von uns ein Licht, diese Fragen spielten in den folgenden Gesangseinlagen und Instrumentalstücken eine wichtige Rolle. So zum Beispiel das vom Chor gesungene Lied „1000 Sterne sind ein Dom“. Mit einem Medley bekannter Weihnachtslieder lud Chorleiterin Frau Heidrun Gottlebe das trotz der schlechten Witterungsverhältnisse sehr zahlreich erschienene Publikum zum Mitsingen ein.

Wenig später verzauberten gefühlvoll vorgetragene Instrumentalstücke auf dem Klavier, Akkordeon, Geige und Querflöte die Zuschauer genau so, wie die von Luisa Landsberg auf dem Klavier vorgetragene Eigenkomposition.

Die folgende Auswahl rhythmischer Spirituals, auf der Gitarre begleitet von Maria Biernat, begeisterte das Publikum. Traditionsgemäß verabschiedeten sich zum Abschluss des Konzertes die zukünftigen Abiturienten von ihrer Chorleiterin mit einem Lied und dankten gleichzeitig für die gemeinsame Zeit. Ein wunderbarer musikalischer Abend ging für die zirka 400 Zuhörer zu Ende.

Frau Vielhaber von der Gutsanlage in Zinzow, die wie einige andere Partner der Schule eingeladen war, sagte: „Ich komme nächstes Jahr gern wieder und bringe dann meinen Mann mit, weil mich das Können der Schüler sehr begeistert hat.“

**Paula Landrock, Tina Sabransky**



Fotos: Jennifer Filinski



## Geschichtliches

### Großherzog Friedrich Wilhelm (1860 bis 1904)

#### Teil XI

Im Herbst 1893 wurden endlich auch die Bemühungen Woldegks um einen Eisenbahnananschluss belohnt. Auf der knapp 37 Kilometer langen Strecke zwischen Blankensee und Woldegk gingen die ersten Fahrgäste und Güter auf die Reise. In Blankensee musste sich diese Eisenbahnlinie in respektvollem Abstand von der preußischen Nordbahn ein eigenes Bahnhofsgelände errichten. Den großen „Hauptbahnhof“ baute hier die Nordbahn, die Berlin mit Stralsund verband. Als die Eisenbahn nach Woldegk kam, setzte ein starkes Wirtschaftswachstum in der Stadt ein. Zwei Dampfziegeleien wurden gebaut, eine Zuckerfabrik, Molkereien und ein Dampfpflugunternehmen entstanden.

Auch andere Verwaltungen begannen jetzt auf dem Gebiet von Mecklenburg-Strelitz mit dem Betrieb von Eisenbahnen. Eine jener Strecken, die nur ein geringes Stückchen des Großherzogtums berührte, war die als Mecklenburgische Südbahn bezeichnete normalspurige Linie Neubrandenburg-Möllenhausen-Waren-Ludwigslust. Von den 135 Kilometern dieser Strecke entfielen nur knapp neun und nur die erste Unterwegsstation Wulkenzien auf Mecklenburg-Strelitz. Diese Eisenbahngesellschaft ließ sich den Bau am 20. Juli 1883 konzessionieren. Im Sommer 1885 hatte die Südbahngesellschaft bereits die Arbeiten am Empfangsgebäude in Neubrandenburg beendet. Offiziell wurde die Linie dann am 28. Oktober 1885 eröffnet.

Im Jahre 1882 hielt ebenfalls eine belgische Gesellschaft um die Konzession für den Bau einer Abzweigung von der Berliner Nordbahn nach Rostock an. Am 10. Juni 1883 hob das belgische Unternehmen die „Deutsch-Nordische Lloyd Eisenbahn- und Dampfschiff AG“, die Lloydbahn, unter anderem zum Zweck des Baus der Eisenbahn Warnemünde - Neustrelitz aus der Taufe. Im Jahre 1885 begannen die Bauarbeiten. Nach nur einjähriger Bauzeit konnte diese Strecke am 1. Juni 1886 für den Güterverkehr freigegeben werden. Zehn Tage später fuhren hier auch Personenzüge.

Auch bei der Lloydbahn lagen nur die Neustrelitzer Ausgangs- und die nächstfolgende Station auf Mecklenburg-Strelitzer Gebiet. Die Länge der gesamten Strecke betrug 126 Kilometer. Davon verliefen auf großherzoglichem Gebiet lediglich rund 13 Kilometer. Der Neustrelitzer Bahnhof der Lloydbahn lag gleich hinter dem bisherigen Bahnhof der Stadt.

Die Strecke der Lloyd-Bahn entwickelte sich schnell zu einer wichtigen Nord-Süd-Verbindung zwischen der Ostsee und dem deutschen Binnenland. Sie erwies sich als außerordentlich bedeutungsvoll für Handel, Wirtschaft und Personenverkehr. Mit ihrer Inbetriebnahme wurde eine Lücke in der direkten Verbindung von Berlin nach Warnemünde mit Anschluss an das Postdampfschiff nach Gedser in Dänemark unter Einbeziehung des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz geschlossen. Aus der mehrfachen Anbindung der Stadt Neustrelitz an das deutsche Eisenbahnnetz ergab sich auf Grund des erhöhten Besucheraufkommens schließlich die Notwendigkeit des Aufbaus eines Bahnhofshotels in Neustrelitz nach 1880.

Seit 1888 lagen auch einige Kilometer Gleis der normalspurigen preußischen staatlichen Sekundärbahn zwischen Templin und Fürstenberg auf dem Gebiet von Mecklenburg-Strelitz. Diese Strecke bewältigte allerdings nur unbedeutenden territorialen Verkehr.

Nach dem Jahr 1880 entstanden also im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz eine ganze Reihe neuer Eisenbahnlinien und auch sogenannte „Rüben- und Zuckerbahnen“. Dadurch wurde das Land engmaschiger als nur durch die Hauptbahnen erschlossen. Doch die Eröffnung neuer Strecken fand nicht

überall ungeteilte Zustimmung. Fuhrunternehmer und Betreiber anderer Beförderungsmittel wie Lastkahn und Schiff betrachteten die Eisenbahn als einen starken Konkurrenten. Viele sahen in ihr Anzeichen für den Untergang ihrer Gewerke. Wieder andere Bürger des Landes mussten Grund und Boden für die Streckenführung der Bahn opfern. Zahlreiche Handwerker gilden, aber auch die Gastwirte der bisherigen Ausspannungen für die Pferdepост erfreuten sich dieses Fortschritts nur wenig.

Doch auch Begeisterung löste der verstärkte Eisenbahnbau im Land aus. Es entstanden ja völlig neue Spezialberufe wie Bahnspediteur, Bahnhofswirt und andere. Und vor allem entwickelten sich die unzähligen direkten Eisenbahntätigkeiten wie Lokführer, Schaffner, Bahnhofsvorsteher, Bahnmeister und viele andere im Laufe der Zeit zu ehrwürdigen und erstrebenswerten Berufen. Diese erweiterte engmaschiger gewordene Streckenführung der Eisenbahn hatte nicht unerheblich die Entwicklung der Infrastruktur und das wirtschaftliche Leben insgesamt in Mecklenburg-Strelitz gefördert. Sie begünstigte letztendlich auch das Handwerk in Mecklenburg-Strelitz. Für manche wurde die Bahn zum guten Kunden, zum Beispiel für das bald danach eröffnete Schotterwerk in Feldberg, für die Forstwirtschaft und die Sägewerke.

Insgesamt betrug die Länge aller Schienenstränge in Mecklenburg-Strelitz zum Ende des 19. Jahrhunderts ohne die Schmalspurbahnen etwa 287 Kilometer.

Doch man konnte zur damaligen Zeit nicht nur mit der Eisenbahn fahren. Per Dampf konnte man sich seit 1883 auch über den Tollensesee schippern lassen. Das Dampfboot „Fritz Reuter“ zog damals seine Runden auf dem Gewässer und transportierte manche Familie zum Ausflug in die am Seeufer gelegenen Ausflugsgaststätten.

Doch nicht nur durch den Bau von Eisenbahnstrecken wurde die wirtschaftliche Entwicklung des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz nach der Reichsgründung stark begünstigt. In Wechselwirkung mit der beginnenden Industrialisierung in einigen Städten des Landes und dem Aufschwung des Landhandels über die Landesgrenzen hinaus nahm die Bedeutung des Baus von Zufahrtsstraßen zu den Eisenbahnlinien zu. Durch großherzogliche Verordnung vom 31. Januar 1888 wurden dafür nicht unerhebliche Landeshilfen in Aussicht gestellt. Diese Nebenstraßen sollten die noch vorhandenen Verkehrsstücken schließen. Dadurch verbesserte sich die Verkehrssituation in den bis dahin noch wenig erschlossenen Gebieten des Landes weiter. Jede Stadt, jeder Ort und jedes Gut bekam jetzt seine Zufahrtsstraße. Das Straßennetz wurde erheblich dichter. Das hatte zur Folge, dass auch die bereits bestehenden Chausseeeinrichtungen in den Jahren 1862, 1888 und 1898 ergänzt werden mussten.

**Dr. P. Hofmann**

Fortsetzung folgt!

|                    |                |          |       |             |
|--------------------|----------------|----------|-------|-------------|
| Mühlenstraße 52    | 3-Raum-Wohnung | 3. Etage | 60 qm | mit Balkon  |
| Mühlenstraße 90    | 2-Raum-Wohnung | 3. Etage | 48 qm | ohne Balkon |
| Wollweberstraße 14 | 3-Raum-Wohnung | 4. Etage | 59 qm | mit Balkon  |
| Wollweberstraße 53 | 3-Raum-Wohnung | 4. Etage | 63 qm | mit Balkon  |

**Für weitere Nachfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter Frau Kristin Meyer und Herr Stephan Dusowski unter der Telefonnummer 039601/20226 gern zur Verfügung.**

**Wir wünschen unseren Mietern alles Gute, viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr 2011.**

## Die Annalise-Wagner-Stiftung bittet um Bewerbungen und Vorschläge für den 20. Annalise-Wagner-Preis

Die Annalise-Wagner-Stiftung aus Neubrandenburg schreibt zum 20. Mal den mit 2.500 Euro dotierten Annalise-Wagner-Preis aus. Bis zum 15. März 2011 freut sie sich auf Bewerbungen und Vorschläge für diesen regionalen Literaturpreis, der Texte aus der oder über die Region Mecklenburg-Strelitz im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern auszeichnet. Der Annalise-Wagner-Preis 2011 wird vergeben an einen wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen oder belletristischen Text aller



Gattungen und Genres, der inhaltlich auf die Region „Mecklenburg-Strelitz“ bzw. auf das Gebiet des historischen „Stargarder Landes“ Bezug nimmt oder der von Autoren verfasst wurde, welche in dieser Region leben. Der Text soll bereits publiziert sein (aber nicht älter als drei Jahre) oder als druckreifes Manuskript vorliegen.

Willkommen sind sowohl Eigenbewerbungen von Autorinnen und Autoren, als auch Vorschläge von Leserinnen und Lesern! Sie müssen der Annalise-Wagner-Stiftung zusammen mit einem Exemplar des Textes schriftlich bis zum 15. März vorliegen. Nach der Juryarbeit werden alle Manuskripte und Publikationen zurückgegeben. Die jährlich neu zusammengesetzte Jury wählt bis Juni 2011 die diesjährige Preisträgerarbeit aus und kann - zusätzlich zum Annalise-Wagner-Preis - eine mit 200 Euro dotierte „Lobende Anerkennung“ an junge Autoren (bis 27 Jahre) vergeben.

Mit der Preisvergabe und der öffentlichen Ehrung der Preisträger erfüllt die Stiftung ein Vermächtnis der verdienstvollen Neustrelitzer Heimatforscherin und Autorin Annalise Wagner (1903 - 1986). Der von Annalise Wagner testamentarisch gestiftete Literaturpreis setzt in diesem Jahr bereits zum 20. Mal ein Zeichen für den Wert von Texten für das Gedächtnis einer Region, für Literatur aus und über den Südosten Mecklenburg-Vorpommerns.

Der Wortlaut der Ausschreibung des Annalise-Wagner-Preises 2011 ist veröffentlicht auf der Stiftungshomepage [www.annalise-wagner-stiftung.de](http://www.annalise-wagner-stiftung.de). Gern schickt die Geschäftsstelle der Annalise-Wagner-Stiftung die Ausschreibung zu und steht für Auskünfte rund um die Stiftungsarbeit zur Verfügung.

### Kontakt:

Annalise-Wagner-Stiftung c/o Regionalbibliothek Neubrandenburg, Stargarder Straße 8, 17033 Neubrandenburg, E-Mail: [stiftung.bibl@neubrandenburg.de](mailto:stiftung.bibl@neubrandenburg.de), Telefon: 0395/5551333, 0395/5551324

## Dies und Das

### WGF Wohnungs-GmbH Friedland

**R.-Breitscheid-Straße 5  
17098 Friedland**

#### Wohnungsangebote

|                        |                |          |       |             |
|------------------------|----------------|----------|-------|-------------|
| Riemannstraße 35       | 3-Raum-Wohnung | 3. Etage | 59 qm | mit Balkon  |
| Riemannstraße 37       | 2-Raum-Wohnung | 4. Etage | 47 qm | ohne Balkon |
| Riemannstraße 45       | 3-Raum-Wohnung | 5. Etage | 57 qm | mit Balkon  |
| R.-Breitscheid-Str. 34 | 3-Raum-Wohnung | 4. Etage | 59 qm | mit Balkon  |

NEUBRANDENBURG  
Stadt der vier Teile am Ballensee



Annalise  
Wagner  
Stiftung

Annalise  
Wagner  
Preis  
2011

Ausschreibung

#### Annalise Wagner (1903 – 1986)

stellte sich eine besondere Lebensaufgabe: Sie wollte helfen, ihrer Heimatstadt Neustrelitz und ihrer Heimatregion Mecklenburg-Strelitz nach dem Verlust von Landeshauptarchiv (1934), Landesmuseum (1945) und Landesbibliothek (1950) wieder ein „historisches Gedächtnis“ zu geben. Sie mahnte:

*„Nur das vermag sich die Zukunft zu bewahren, das die geschichtliche Vergangenheit trotz kritischer Würdigung echtes, der die Eigenart unseres Heimatlandes liebt...“*

Und sie hat Bemerkenswertes erreicht: Annalise Wagner hinterließ als unermüdete Heimatforscherin und produktive Autorin, als Gründerin des Kerbe-Wagner-Archivs (1956), als langjährige Herausgeberin der „Schriftenreihe des Kerbe-Wagner-Archivs“ und als Wegbereiterin für das neue Museum der Stadt Neustrelitz (1973) ein materielles und ein geistiges Vermächtnis, das für das „historische Gedächtnis“ der Region und für nächste Generationen von großem Wert ist.

Ihre Biografie ist geprägt durch die Widersprüche und Brüche deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert und deren Spitzel im Mecklenburg-Strelitz, widerspiegelt im Leben einer unbequemen, streitbaren Frau mit kompromisslosem Anspruch an die „Freiheit des Geistes“ und an ein „Leben nach eigenem Entwurf“. *„Annalise Wagner, die sich selbst manchmal Anna Eckstein nannte, wurde manchmal zu einem Eckstein, an dem man sich stützen konnte. Aber auch zu einem Anstoß, der Anregungen vermittelte, die in die Zukunft weisen“*, schrieb Kurt Winkelmann (1932–1996).

Als eine Konsequenz ihres Lebens entstand die Annalise-Wagner-Stiftung. Denn Annalise Wagner formulierte 1986 als ihren letzten Willen, in ihrem Bewusstsein, dass dieser Wunsch unter den gegebenen kulturpolitischen und rechtlichen Bedingungen der DDR nicht realisierbar war:

*„Da in meinem gesamten Leben die mecklenburgische Kulturgeschichte große Bedeutung hatte, ist es mein Wunsch, aus einem Teil des Nachlasses die weitere Aufarbeitung der mecklenburgischen Kulturgeschichte auch künftig zu fördern bzw. zu unterstützen. ... Aus den Plänen [des nachgelassenen Barvermögens] soll jährlich eine derartige Arbeit, sei es in Prosa, Lyrik, Biografie, Geschichte usw., die einen besonderen Wert hat, mit einem Preis gewürdigt werden.“*

In ihrem Testament bestimmte Annalise Wagner die Regionalbibliothek Neubrandenburg zum Alleinerben.

Die Annalise-Wagner-Stiftung bittet um  
Bewerbungen oder Vorschläge für den

#### Annalise-Wagner-Preis 2011

Der Annalise-Wagner-Preis  
wird vergeben

für einen

wissenschaftlichen,  
populärwissenschaftlichen  
oder belletristischen Text  
aller Gattungen und Genres,

der inhaltlich  
auf die Region Mecklenburg-Strelitz  
bzw. auf das Gebiet  
des historischen Stargarder Landes  
Bezug nimmt

oder

der von Autorinnen oder Autoren  
verfasst wurde,  
welche in dieser Region leben.

Dieser Text soll als veröffentlichungsreifes Manuskript  
vorliegen oder bereits veröffentlicht sein.

Veröffentlichungen dürfen nicht älter als 3 Jahre sein.

Um den Annalise-Wagner-Preis können sich  
Autorinnen, Autoren oder Autorengruppen selber  
bewerben. Gleichberechtigt sind Vorschläge des  
Kuratoriums der Annalise-Wagner-Stiftung und  
Vorschläge Dritter, wenn das Einverständnis der  
Autorin, des Autors oder der Mitglieder einer  
Autorengruppe schriftlich vorliegt.

Es gibt keine Teilnahmebeschränkung.

Je Bewerbung oder Vorschlag kann ein Text  
eingereicht werden.

Dieser Text ist der formlosen schriftlichen Bewerbung  
oder dem Vorschlag in einem Exemplar beizufügen,  
bei digitalen Medien zusätzlich als Papierausdruck.

Das Manuskript oder die Publikation wird nach  
Beendigung der Juryarbeit zurückgegeben.

Der Annalise-Wagner-Preis  
ist mit 2.500 Euro dotiert.

Bewerbungen und Vorschläge sind  
bis 15. März 2011  
schriftlich einzureichen an:

Annalise-Wagner-Stiftung  
c/o Regionalbibliothek  
Stargarder Straße 8  
17033 Neubrandenburg

Über die Vergabe des Annalise-Wagner-Preises  
entscheidet eine jährlich neu berufene Jury, die sich  
paritätisch zusammensetzt aus Mitgliedern des  
Kuratoriums der Annalise-Wagner-Stiftung und  
Fachleuten aus gemeinnützigen Vereinen.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Annalise-Wagner-Preis kann die Jury  
vorschlagen, einen Text junger Autorinnen oder Autor-  
en (bis 27 Jahre) mit einer „lobenden Anerkennung“  
auszuzeichnen. Diese ist mit 200 Euro dotiert.

Die öffentliche Verleihung des 20. Annalise-Wagner-  
Preises findet im Juni 2011 in Neubrandenburg statt.

Kuratorium der Annalise-Wagner-Stiftung  
Neubrandenburg, im Dezember 2010

Als fünf Jahre später das Bundesland Mecklenburg-  
Vorpommern entstand und sich die Rechtsverhältnisse  
änderten, wurde ihr letztes Vermächtnis Wirklichkeit: Auf  
Initiative der Regionalbibliothek errichtete die Stadt  
Neubrandenburg am 19. März 1991 die

#### Annalise-Wagner-Stiftung.

Annalise Wagners Testament legte auf diese Weise den  
Grundstein für die erste Kulturstiftung, die nach 1990 in  
Mecklenburg-Vorpommern entstand – und für eine der  
frühesten Stiftungsgründungen nach 1990 in den neuen  
Bundesländern. Als Stiftungszweck ist festgeschrieben  
„die weitere Aufarbeitung der mecklenburgischen Kultur-  
geschichte zu unterstützen und zu fördern.“ Dieser wird  
insbesondere verwirklicht durch die Auszeichnung einer  
literarischen Arbeit aus der oder über die Region  
Mecklenburg-Strelitz mit einem regionalen Literaturpreis,  
dem

#### Annalise-Wagner-Preis.

Der Annalise-Wagner-Preis war der erste Kulturpreis, der  
im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern neu ins Leben  
gerufen wurde. Die Stiftung benannte ihn nach Annalise  
Wagner, weil sie ihn stiftete, aber auch weil sie lebens-  
lang mit Literatur und Regionalliteratur eng verbunden  
war: als Leserin mit bemerkenswertem Gespür auch für  
moderne Literatur, als Buchhändlerin, Verlegerin,  
Archivarin, Autorin – und als Förderer anderer, besonders  
gern junger Autorinnen und Autoren.

Sachliteratur und Belletristik aus der oder über die  
Region Mecklenburg-Strelitz – das sind Texte, die Daten  
und Fakten, Gedanken und Gefühle, Welt- und Zukunftsbilder  
bewahren und weitergeben, kommunizieren,  
Reflexion und Forschung ermöglichen.

Diese literarischen Dokumente sind wichtige Bestandteile  
eines „Gedächtnisses der Region“. Durch die Vergabe  
des Annalise-Wagner-Preises möchte die Annalise-  
Wagner-Stiftung die Öffentlichkeit für die Nachhaltigkeit  
literarischer Texte und für die ganz besondere Leistung  
von Autorinnen und Autoren sensibilisieren – und  
beitragen zu einer kulturellen Atmosphäre, die Schreiben  
und Publizieren in der und über die Region Mecklenburg-  
Strelitz anregt und fördert.

Am Herzen liegt der Stiftung dabei die Förderung junger  
Autoren. Deshalb kann auf Vorschlag der Jury zusätzlich  
zum Annalise-Wagner-Preis jährlich eine „lobende  
Anerkennung für junge Autoren“ an Autoren bis 27 Jahre  
vergeben werden. Diese ist mit 200 Euro dotiert und wird  
durch Spenden finanziert.



Annalise-Wagner-Stiftung  
c/o Regionalbibliothek  
Stargarder Straße 8  
17033 Neubrandenburg

Telefon 0395/556 13 33  
offnung.bib@neubrandenburg.de  
www.annalise-wagner-stiftung.de

**BUNDjugend M-V führt**

Schwerin, 4. Januar 2011

**Jugendleiterschulung vom 14. - 19. Februar 2011 (Winterferien) in Schwerin durch**

Die BUNDjugend Mecklenburg-Vorpommern (Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz) führt in den Winterferien vom 14. bis 19. Februar ein Seminar zur Ausbildung von Jugendleitern im Alter von 16 bis 27 Jahren durch. Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmer zu befähigen, selbständig und eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen im Umweltbereich zu arbeiten. Dazu werden praktische und theoretische Kenntnisse und Übungen,

in den Bereichen Gruppen- und Spielpädagogik, Kommunikation und Konflikt, rechtliche Grundlagen, Veranstaltungsorganisation und Gruppenverpflegung vermittelt. Ein Praxistag zum Ende des Seminars rundet die methodisch-inhaltliche Anleitung ab, die Teilnehmer können hier zwischen den Themen Konsumkritik oder Umweltbildung wählen.

*Fortsetzung auf der Seite 26!***Anmeldeschluss ist der 4. Februar 2011****Anmeldeschneppel**

Ja, ich möchte an der „Jugendleiterschulung“ vom 14. - 19. Februar 2011 teilnehmen.

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

PLZ: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: .....

E-mail: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....  
(bei unter 18 Jährigen Unterschrift der Eltern)

Einfach Ausfüllen an diese Adresse schicken oder per E-mail an uns:

**BUNDjugend M-V**  
Kathleen Löpke  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 - 52 13 39 16  
Fax: 0385 - 52 13 39 20  
Mail: [info@bundjugend-mv.de](mailto:info@bundjugend-mv.de)

**Jugendleiterschulung**

**Ort:** AWO Schullandheim Mueß  
Alte Crivitzer Landstraße 6c  
19063 Schwerin  
Tel. 0385 - 20 84 60

**Und wer sind wir?**

Die BUNDjugend (Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) ist ein bundesweit tätiger Jugendverband, der sich besonders dem Umweltschutz verschrieben hat. Wir sind bundesweit als freier Träger der Jugendarbeit anerkannt und haben ca. 45.000 Mitglieder in 16 Landesverbänden. In Mecklenburg-Vorpommern führen wir jedes Jahr viele umweltpolitische Veranstaltungen und Projekte für Kinder und Jugendliche durch.

**Storno:**

Die Anmeldung ist verbindlich. Wer nicht bis zum 4. Februar 2011 absagt, zahlt 100% des Teilnehmerbeitrags. Dies gilt nicht bei Vorlage eines Krankenscheins. Wir bitten dafür um Verständnis.

**Jugendleiterschulung**

Eine Woche für fitte Leute ab 16 Jahren, die Kinder- und Jugendgruppen betreuen wollen.

**14. - 19. Februar 2011****in Schwerin-Mueß**

Mit der Jugendleiterschulung wollen wir euch befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Wir werden eure Fragen mittels abwechslungsreicher Methoden und anhand von Beispielen beantworten. Welche Aufgaben habe ich als Gruppenleiter? Was mache ich, wenn ein Kind Heimweh hat? Wie kann ich eine Gruppe motivieren? Wie gehe ich mit aufälligen Kindern um? Welche Funktionen erfüllen Spiele in unterschiedlichen Situationen? Wie bringe ich leckeres und bezahlbares Essen für eine große Gruppe auf den Tisch?

Neben der Vermittlung von Grundwissen werden wir mit euch an zwei typischen BUNDjugend-Themen arbeiten. Es steht zur Auswahl „Umweltbildung für Kinder“ oder „Konsumkritik für Jugendliche“.

Zum Abschluss der Woche geben wir euch Gelegenheit, das erworbene Wissen mit der Planung einer Veranstaltung selbst anzuwenden. Ob ihr zum Beispiel eine Woche mit Kindern klettert oder mit Jugendlichen ein Wochenende über Gentechnik diskutiert ist euch überlassen. Eure Veranstaltung kann anschließend mit uns in die Tat umgesetzt werden.

Wichtig ist uns die gemeinsame Gestaltung des Abendprogramms. Dort könnt ihr euch ausprobieren, dort sind eure Ideen gefragt.

**Inhalte & Programm:**

- Gruppenpädagogik & Gruppendynamik (Prozesse in der Gruppe)
- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen / Entwicklungsstufen
- Leitungs- & Führungsstile
- Spielpädagogik
- Rechtsgrundlagen
- Kommunikation & Konflikt
- Veranstaltungsorganisation
- Praxistag: Umweltbildung & Konsumkritik
- Gruppenverpflegung
- gemeinsame Abendgestaltung

**Unterkunft**

Untergebracht sind wir in Mehrbettzimmern im AWO Schullandheim in Schwerin-Mueß.

**Verpflegung**

Wir verpflegen uns selbst und lernen so gleich das Mengenabschätzen und Kochen für Gruppen.

**Teilnehmerbeitrag:** 75 €  
für Mitglieder und Geschwister 70 €

**Anreise & Abreise:**

Anreise am Montag bis 12 Uhr - mit der Bahn fährst du bis zum Hauptbahnhof Schwerin, von da aus nutzt du den öffentlichen Nahverkehr. Abreise am Samstag um ca. 13:30 Uhr

**Teilnahme:** für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 27 Jahren

**Voraussetzung zur Beantragung der JuLeiCa:**

Die Jugendleiterschulung ist ein Grundstein zur Beantragung der bundesweit anerkannten Jugendleitercard (JuLeiCa). Wenn du erste Erfahrungen in der Leitung von Kinder- oder Jugendgruppen nachweisen kannst und auch einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs absolviert hast, dann beantragen wir die JuLeiCa für dich. Die Praxiserfahrung kannst du gerne bei uns im Verband z.B. auf Ferienfreizeiten oder Wochenenden sammeln.

Nach der Anmeldung erhältst du weitere Informationen zu Anfahrt, Ablauf usw.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss der Schulung die Möglichkeit bei der BUNDjugend praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu sammeln.

Alle Teilnehmer erhalten ein Teilnahmezertifikat. Bei erfolgreicher Teilnahme, dem Nachweis eines Erste-Hilfe-Scheines und einem Praxiseinsatz im Verband erhalten die Teilnehmer die Jugendleitercard (JuLeiCa), die sie als Betreuer qualifiziert.

Die Jugendleiterschulung findet vom 14. bis 19. Februar 2011 in Schwerin statt.

Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 75,00 Euro schließt die Verpflegung und Übernachtung mit ein.

Interessierte Jugendliche können sich ab sofort informieren bzw. anmelden unter:

Kathleen Löpke

- Jugendbildungsreferentin -

BUNDjugend Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Tel. 0385/52133916, Fax 0385/52133920

www.bundjugend-mv.de, info@bundjugend-mv.de

## Winterzeit - Härtezeit

Auch in diesem Jahr hat uns der Winter schon wieder früh im Griff. Es ist an der Zeit, dem Bauhof ein großes „DANKESCHÖN“ auszusprechen.

Schon ganz früh am Morgen sind sie in Aktion. Natürlich können sie nicht überall zur gleichen Zeit sein.

Aber Verständnis sollte man aufbringen, von den ganzen Überstunden ganz zu schweigen.

Womit man in keinsten Weise einverstanden sein kann, ist die Räumung des Gehweges am Fachwerkhause. Egal, wer dafür verantwortlich ist, ein bisschen Frühsport für die Herren der Versicherung tut nach dem langen Sitzen gut.

Also, liebe Bürger unserer Stadt, nicht meckern, sondern vielleicht auch mal selber zum Besen greifen. In unserem Aufgang steht immer einer im Flur.

Letztendlich macht man es für sich, denken Sie mal darüber nach, das meint ganz freundlich

Barbara Wrabetz



Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.  
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.  
Was uns bleibt ist Liebe, Dank und Erinnerung,  
die niemand nehmen kann.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserer langjährigen Vorsitzenden, **Frau Erika Warnke**. Ihr Tod hat eine schmerzhaft Lücke in unser Vereinsleben gerissen.  
Wir werden sie stets in liebevoller Erinnerung behalten.

**Die Sängerinnen  
des Friedländer Frauenchors e. V.**

Friedland, den 4. Januar 2011

## In stiller Trauer...



Familienangehörige, Freunde  
oder Bekannte eines  
Verstorbenen haben unter

**www.wittich.de**

die Möglichkeit, eine  
Traueranzeige sowie eine  
spätere Danksagung  
selbst zu gestalten.

*Die Hoffnung ist wie  
ein Sonnenstrahl,  
der in ein  
trauriges Herz dringt.  
Öffne es weit  
und lass sie hinein.*

**Werner Growe**

### Danksagung

Es ist ein Trost zu wissen, dass wir in unserer Trauer nicht alleine sind. In der Stunde des Abschieds haben wir erfahren, wie viel Zuneigung unserem lieben Vater entgegengebracht wurde.

Wir danken allen für die vielfältigen Zeichen der Anteilnahme sowie dem Bestattungshaus Sandra Filinski und der Rednerin Frau Dieckmann für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier. Ein besonderer Dank gilt der langjährigen Hausärztin Frau Dipl.-Med. Räh sowie dem Pflegedienst des DRK Roggenhagen.

**Im Name aller Angehörigen  
Die Kinder**

Friedland,  
im Dezember 2010



- Anzeige -

## Tischrechner von CASIO sorgen mit ihren Designs für Abwechslung im Büroalltag

Wer Wert auf ein modernes Büro legt, den werden die Designrechner von CASIO überzeugen. Der RT-7000 fällt durch seinen extravaganten Metallrahmen auf; der JW-200TV besticht durch elegante Farbgebung in bordeauxrot, schwarz oder weiß.

Die modernen Tischrechner bereichern den Büroalltag nicht nur optisch. Auch unter der hochwertigen Oberfläche haben sie viel zu bieten. Von der Berechnung von Arbeits- und Lieferzeiten bis hin zum Umgang mit Steuersätzen unterstützen sie bei den wichtigen Entscheidungen des Alltags. So sind beide Modelle unter anderem mit Funktionen zu Währungs-, Steuer- und Zeitberechnung ausgestattet. Durch übersichtliche Tastenbelegung lassen sich die Sonderfunktionen leicht handhaben. Bei schnellem Rechnen hilft die Tastatur-Funktion Key-Rollover: Ei-



ne Eingabe wird auch erkannt, wenn die vorangegangene Taste noch gedrückt ist – das vermeidet Tippfehler. Komplettiert wird der Arbeitskomfort durch das zwölfstellige Display, das sich je nach Lichteinfall verstellen lässt. Mit seinen Tischrechnern zeigt CASIO wieder einmal, wie sich Funktionalität und Design sinnvoll verbinden lassen.

DAS GRÖßTE GEHEIMNIS DER MENSCHHEIT ...

**www.NEO-DELPHI.COM**



*schumacher*  
friseure

Liebe Kunden,  
ich wünsche Ihnen ein Jahr  
voller Gesundheit, Freude  
und Glück.

Ihre  
**Anke Schumacher**

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8 -18 Uhr  
Samstag 8 -12 Uhr  
und nach Vereinbarung

Riemannstraße 21 c · 17098 Friedland · Telefon 03 96 01/2 09 83

**FAHRSCHULE**

**Siegfried Reinke**

Salower Straße 7 • 17098 Friedland  
Tel. (03 96 01) 2 15 44

**Neuer Lehrgang: 22.01.2011**  
**Samstag ab 8.00 Uhr**

Einstieg in den jeweils laufenden Kurs möglich.

**Wir suchen**

eine/n dynamische/n vertriebsorientierte/n

## Juniorverkäufer/in

Sie haben eine schnelle Auffassungsgabe, sind kontaktfreudig und haben ein korrektes Auftreten?

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten bei uns in einem **dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst**. Sie erhalten eine **gründliche Einarbeitung** von unseren erfahrenen Verkaufsberatern.

### Wir fordern:

- schnelle Auffassungsgabe
- sicheren Umgang mit EDV
- Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- sicheren Umgang in Wort und Schrift
- Loyalität dem Unternehmen gegenüber
- ordentliches und souveränes Auftreten
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrungen im Außendienst

### Wir bieten:

- gute Aufstiegschancen
- feste Anstellung nach Probezeit
- sichere Perspektiven für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- gründliche Einarbeitung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

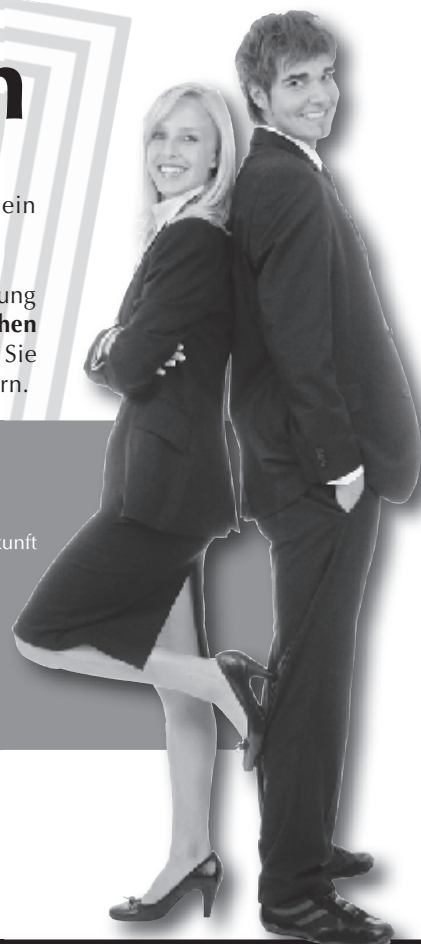
Wenn Sie zu diesem starken Team gehören möchten, richten Sie Ihre schriftliche sowie aussagekräftige Bewerbung bitte an:



VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,  
z. Hd. Herrn H.-J. Groß · Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**LINUS WITTICH - Wir sind lokal!**



**Neu bei uns in der Fahrschule**  
**PC-unterstützter Theorieunterricht**  
 (Videos, Animationen und Vertonung)  
 incl. Computer-Arbeitsplätze für kostenlose Vorprüfungen  
 Bitte vormerken **FERIENKURS IM FEBRUAR 2011**  
**im neu gestalteten Schulungsraum**  
 Schnell bis 31.01.2011 anmelden, dann Lehrmittel (Lehrbuch & FragenCD) incl..  
 Demnächst **BERUFSKRAFTFAHRER-  
PFLICHTWEITERBILDUNG LKW**  
**Jetzt Führerschein-Finanzierung\*** mit günstigen Raten  
 \* bei entsprechender Bonität

**Helmut Dröse**  
**Fahrschule & Taxi**  
 www.fs-droese.de  
 Schulstraße 02  
 17098 Friedland  
 Tel. Fahrschule: 20 841  
 oder 01 72/3 82 71 05  
 Tel. Taxi: 20 171 oder  
 0172/2 38 98 70  
 Der theoretische Unterricht findet fortlaufend jeden  
 Montag und Donnerstag, 18.00 bis 19.30 Uhr statt,  
 Anmeldungen jeweils ab 30 Minuten vorher, Einstieg  
 ist jederzeit möglich, auch ohne vorherige Anmeldung.  
 Fahrschulausbildung LKW, PKW, Zweirad, Traktor,  
 Nachschulungskurse Punkteabbauseminare  
 Krankenfahrten für alle Kassen

**Sylvia Köller**  
**Heilpraktikerin**  
 Kinderkrankenschwester  
 Mühlenstraße 16  
 17098 Friedland  
 Tel. 039601/30180  
 Therapieschwerpunkte:  
 - Rheumatische Erkrankungen  
 - Allergien, Kopfschmerzen u. Migräne  
 - Infektanfälligkeit  
 - begleitende Krebstherapie  
 - Haut- und Gefäßerkrankungen  
 - Psychische Erkrankungen



*„Einer meiner guten Vorsätze für 2011,  
ich möchte, ich soll, ich will den Führerschein machen!“*  
*„Vati und Mutti haben aufgegeben mit mir zu üben,  
mein/e Freund/in auch - das Auto, das Auto,  
oh mein Auto, oh mein Auto.“*  
*„Beim Schwarzfahren erwischt, ich kann sowieso schon  
fahren, brauch nur noch schnell den Schein.“*  
**Ekarts FAHRSCHULE**  
 E. Wolfgramm · Salow · Friedländer Str.10 Frdl. 22 66 8  
 Mobil: 01 71/2 87 60 60  
**!!! Na dann mal los, fangen wir an !!!**

**1000 Liter IBC Tank**  
 zu Verkaufen  
**01732087472**

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

**STÄRKSTER SERVICE:**  
 TV · SAT · HAUSGERÄTE  
**039601/20263**  
**EURONICS WATERSTRAT**  
 17098 Friedland | August-Bebel-Platz 1 |  
 Wir sind für Sie da: MO - FR 9:00 - 18:00 | SA 9:00 - 11:30

**Ich sage Danke ....**  
 für Ihr Vertrauen und die Kundentreue, die Sie mir  
 und meiner Firma E. Benzin KG entgegengebracht  
 haben. Nach meiner 12-jährigen Tätigkeit als Ge-  
 schäftsführer der Firma, gebe ich nun die Leitung  
 an die nächste Generation weiter. Ab Januar 2011  
 übernimmt mein Schwiegersohn, Herr Roman  
 Schröder, die Firmenleitung. Ich hoffe, dass Sie, werte Kundschaft,  
 ihm ebensoviel Vertrauen und Kundentreue entgegenbringen. In  
 Sachen Heizung-, Sanitärinstallation und Klempnerei wird auch er  
 Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.  
 In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gutes neues Jahr.



Eckhard Benzin und Roman Schröder

**LAMAHHA GmbH**  
 Anklam · Spantekower Landstraße 35  
 Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung

**FIDIS RENT.**  
 IHRE AUTOVERMIETUNG